

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung
des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 25. Juni 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Umständen bzw. Hintergründen einer Entweichung eines Strafgefangenen aus der JVA Celle am 16.06.2026

<i>Beschluss</i>	3
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	3
<i>Aussprache</i>	16
<i>Verfahrensfragen</i>	22
<i>Aussprache (2. Teil)</i>	23

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. Antonia Hillberg (i. V. des Abg. Gerd Hujahn) (SPD) (von 13:24 Uhr bis 14:45 Uhr)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (von 18:22 Uhr bis 20 Uhr)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD) (von 13:24 Uhr bis 14:45 Uhr)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Christoph Willeke (i. V. der Abg. Wiebke Osigus) (SPD) (von 18:22 Uhr bis 20 Uhr)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Christoph Plett (CDU) (i. V. der Abg. Barbara Otte-Kinast) (CDU) (von 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr und von 18:22 Uhr bis 20 Uhr)
11. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU) (von 13:24 Uhr bis 14:30 Uhr)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Zeitweise hat stellv. Vorsitzender Abg. Jan Schröder (SPD) den Vorsitz.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Regierungsdirektorin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:24 Uhr bis 14:45 Uhr und 18:22 Uhr bis 20 Uhr.

Tagesordnung:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Umständen bzw. Hintergründen einer Entweichung eines Strafgefangenen aus der JVA Celle am 16.06.2026

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 18. Juni 2026 um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten.

Beschluss

Der **Unterausschuss** schließt sich dem Unterrichtungsantrag einstimmig an und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in der laufenden Sitzung.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ministerin **Dr. Wahlmann** (SPD): Vielen Dank, dass wir heute hier unterrichten dürfen. Inhaltlich geht es um die Entweichung eines Strafgefangenen der JVA Celle im Rahmen eines Ausgangs mit der Weisung der Begleitung durch einen Bediensteten am 16. Juni 2026. Mich begleiten die Leiterin der JVA Celle, Frau Pucks, sowie Frau Koutsogiannakis aus unserem Sicherheitsreferat, und das MI hat freundlicherweise Herrn Kozik, den zuständigen Referatsleiter des Innenministeriums, entsandt, der Angaben zu den polizeilichen Fahndungsmaßnahmen machen kann.

Zunächst zum Hergang. Der Strafgefangene Benjamin F. befindet sich seit dem 28. Oktober 2010 in Haft. Er verbüßt eine lebenslange Gesamtfreiheitsstrafe wegen Mordes und versuchter besonders schwerer Vergewaltigung. Die besondere Schwere der Schuld wurde festgestellt. Mit Beschluss der Auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Lüneburg mit Sitz in Celle vom 23. Mai 2025 wurde die Mindestverbüßungsdauer auf 19 Jahre festgesetzt. Der frühestmögliche Entlassungszeitpunkt ist somit am 6. Februar 2030.

Der Gefangene war nach seiner Festnahme am 28. Oktober 2010 zum Vollzug der Untersuchungshaft in der JVA Sehnde untergebracht. Nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils wurde er am 27. Oktober 2011 zuständigkeitshalber in die JVA Celle verlegt. In der Zeit vom 30. Juni 2021 bis zum 30. Oktober 2024 war er zum Zwecke der Durchführung einer Sozialtherapie in der JVA Wolfenbüttel untergebracht. Nach Beendigung der Sozialtherapie wurde er wieder zurück in die für ihn zuständige JVA Celle verlegt.

Während der ersten Unterbringung in der JVA Celle erhielt der Gefangene im Juli 2017, im Juli 2018 und im Juli 2019 jeweils eine Ausführung unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht durch zwei Bedienstete in das Stadtgebiet Celle und Gifhorn. Sie dienten dem Erhalt der Lebenstüchtigkeit und der Kontakterhaltung mit der Mutter des Gefangenen. Bei allen drei Ausführungen war zusätzlich das Anlegen einer Fesselung angeordnet. In der JVA Wolfenbüttel erhielt der Gefangene im Zeitraum vom 13. September 2021 bis 11. Juli 2023 jährlich eine Ausführung, die ebenfalls unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht durch zwei Bedienstete und zur Kontakterhaltung mit der Mutter des Gefangenen in das Stadtgebiet Wolfenbüttel und in die Wohnung

der Mutter nach Peine durchgeführt wurden. Bei den ersten beiden Ausführungen im September 2021 wurde zusätzlich das Anlegen einer Fesselung angeordnet.

Sämtliche Ausführungen waren beanstandungsfrei.

In der Folge wurde dann geprüft, ob anstelle der Ausführungen auch Ausgänge gewährt werden können. Ich will Ihnen einmal kurz den Ablauf dieser Prüfung schildern. Die JVA ordnet dann gemäß § 16 Abs. 1 NJVollzG an, dass sich der Gefangene begutachten oder körperlich untersuchen lässt, wenn das erforderlich ist. Und die Erforderlichkeit ist bei zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen in der Regel gegeben.

Im niedersächsischen Justizvollzug wurde zu diesem Zweck ein landeseinheitliches und umfangreiches Prüfverfahren geschaffen, das die Bedingungen eines effektiven Risikomanagements erfüllt. Grundlage bildet ein Gutachten des Prognosezentrums des niedersächsischen Justizvollzugs zur Frage der Eignung für Lockerungen des Vollzugs. In einem anerkannten wissenschaftlichen Verfahren wird mit standardisierten Testmethoden untersucht, ob und inwieweit konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Lockerungen des Vollzugs zur Flucht oder zur Begehung erheblicher Straftaten missbraucht werden. Die gutachterlichen Feststellungen bilden im Zusammenspiel mit weiteren Erkenntnissen die Grundlage für die von der Vollzugsbehörde anzustellende Prognose.

Dementsprechend wurde am 2. Juni 2023, also während der Unterbringung in der Sozialtherapie in Wolfenbüttel, ein Gutachten zur Frage der Gewährung von Lockerungen des Vollzugs durch das Prognosezentrum erstellt. Das Gutachten kam zu dem Schluss, dass Ausgänge mit der Weisung einer Begleitung durch Bedienstete mit einem hinreichend niedrigen Risiko für eine Flucht und einen Lockerungsmissbrauch verbunden seien. Sinnvollerweise sollten Vollzugslockerungen nur gewährt werden, wenn der Gefangene weiterhin engagiert an den sozialtherapeutischen Maßnahmen teilnehme und ein absolut beanstandungsfreies, regelkonformes Verhalten zeige. Unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Gutachten wurde am 6. Juli 2023 im Rahmen einer Einzelfallkonferenz die Eignung des Gefangenen für Ausgänge mit der Weisung einer Begleitung durch Bedienstete festgestellt.

Dem Gefangenen wurden schließlich ab September 2023 insgesamt 15 Ausgänge in Begleitung eines Bediensteten der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Wolfenbüttel gewährt. Die Ausgänge dienten dazu, dem Gefangenen die Möglichkeit zu eröffnen, in der Sozialtherapie erlerntes theoretisches Wissen flankierend in der Praxis erproben zu können und sich schrittweise wieder an ein Leben in Freiheit zu gewöhnen. Außerdem dienten sie der Aufrechterhaltung und Stabilisierung seiner familiären Bindungen und der Durchführung sinnvoller Freizeitaktivitäten.

In der JVA Celle erhielt der Gefangene bis zum 21. Mai 2026 insgesamt 22 Ausgänge mit der Weisung der Begleitung durch einen Bediensteten der Anstalt. Diese fanden erstmals am 13. Januar 2025 und anschließend in der Regel monatlich zu der Mutter des Gefangenen statt. Ausnahmen davon sind der 19. März und der 22. April 2025, da erfolgten die Ausgänge in Begleitung zu einem in Celle ansässigen Tattoo-Studio, weil der Gefangene sich Tätowierungen entfernen lassen wollte. Am 23. Mai erfolgte ein Ausgang in Begleitung zu dem Anhörungstermin bei der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts, eben zur Frage der Strafaussetzung zur Bewährung und zur weiteren Vollstreckungsdauer. Am 29. Juli 2025 erhielt der Gefangene einen

Ausgang, um an einer Seebestattung eines zuvor ebenfalls langjährig Inhaftierten teilzunehmen, mit dem er gut bekannt war.

Bis zu dem hier gegenständlichen Vorkommnis sind alle 37 Ausgänge ohne Auffälligkeiten verlaufen. Das Verhalten des Gefangenen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Für den 16. Juni 2026 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr wurde dem Gefangenen erneut ein Ausgang mit der Weisung gewährt, sich von einem Vollzugsbediensteten begleiten zu lassen. Ziel des Ausgangs war wiederum die Wohnanschrift der Mutter des Gefangenen in Peine, und Ziel des Ausgangs war nach dem Antrag des Gefangenen der Abbau der Küchenzeile seiner Mutter. Der Gefangene führte mit Genehmigung der JVA 200 Euro Bargeld und ein Mobiltelefon mit sich. An dem betreffenden Tag, dem 16. Juni 2026, begleitete ein Bediensteter den Gefangenen mit dem Zug nach Peine, wo dieser zunächst mit dem Abbau der besagten Küchenzeile begann. Um 12:25 Uhr begaben sich der Bedienstete und der Gefangene zu einem über einen zweiminütigen Fußweg erreichbaren Garagenhof, wo der Gefangene Wartungsarbeiten an einem dort untergestellten Motorrad vornahm. Während der Arbeiten an dem Motorrad war der Bedienstete ununterbrochen zugegen. Gegen 14 Uhr gingen der Bedienstete und der Gefangene dann zurück in die Wohnung der Mutter. Der Gefangene ging gegen 14:30 Uhr wieder, absprachegemäß, erneut zurück zu dem Garagenhof, um seine Arbeiten abzuschließen. Der Bedienstete verblieb in der Wohnung der Mutter.

Nachdem der Gefangene bis gegen 15:10 Uhr nicht zurückgekehrt war, versuchte die Mutter vergeblich, den Gefangenen über das Handy zu erreichen. Zeitgleich begab sich der Bedienstete zu dem Garagenhof, traf den Gefangenen dort aber - ebenso wie das Motorrad, das sich nicht mehr in der Garage befand - nicht mehr an. Der Bedienstete informierte sofort telefonisch die Anstalt über diesen Umstand und löste anschließend telefonisch die Fahndung nach dem Gefangenen bei der örtlichen Polizeidienststelle aus.

Entsprechend des gemeinsamen Runderlasses des MJ, des MI und des MS zum Umgang mit Entweichungen vom 1. Juni 2023 nahm die JVA Celle telefonisch Kontakt zur LKA-Zielfahndung auf und übersandte anschließend das Fahndungersuchen, die Kontaktadressen des Gefangenen, die Personenbeschreibung sowie die Marke und das Kennzeichen des Motorrads und die dem Mobilfunkgerät des Gefangenen zugeordnete Telefonnummer.

Die JVA Celle informierte das Justizministerium um 15:37 Uhr über den Sachverhalt. Um 15:40 Uhr setzte die JVA den Bereitschaftsdienst der zuständigen Staatsanwaltschaft Hildesheim in Kenntnis. Die Polizei traf um 15:45 Uhr am Wohnhaus der Mutter ein, hörte den Bediensteten an und ließ sich erste Hinweise zur Person des Gefangenen geben. Ebenso befragte sie die Mutter nach weiteren Kontaktpersonen, deren Existenz diese verneinte. Der Bedienstete begab sich anschließend zurück in die Anstalt.

Die Strafrechtsabteilung des Justizministeriums kontaktierte nach Kenntniserlangung die Generalstaatsanwaltschaft Celle und bat um umgehenden Bericht zu der Entweichung. Diese leitete den Berichtsauftrag unmittelbar mündlich an die Staatsanwaltschaft Hildesheim weiter. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim berichtete dem Justizministerium schriftlich um 18:19 Uhr, dass die örtlichen Fahndungsmaßnahmen, die Überwachung der Wohnanschrift der Mutter sowie die Fahndung nach dem Entwichenen und dem Motorrad in den Polizeidirektionen Braunschweig, Hannover und Lüneburg zwischenzeitlich eingeleitet worden seien. Die Fahndungsmaßnahmen würden durch die zuständigen Polizeidienststellen durchgeführt, wobei das LKA

Niedersachsen als zentraler Ansprechpartner tätig werde und die Landeskriminalämter der anderen Bundesländer in Kenntnis gesetzt habe.

Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt des Berichts der Staatsanwaltschaft bereits mit der Zielfahndung begonnen. Unter anderem erfolgten Ermittlungen zu weiteren möglichen Kontaktpersonen des Entwichenen über die Mutter hinaus. Vor dem Hintergrund, dass konkrete Anhaltspunkte zur Ermittlung des Aufenthaltsortes des Entwichenen vorlagen, hat die zuständige Staatsanwaltschaft im Benehmen mit der Zielfahndung des LKA Niedersachsen zum Schutz der Öffentlichkeit zunächst von einer Öffentlichkeitsfahndung abgesehen. Eine Öffentlichkeitsfahndung ist die Suche nach Personen oder Sachen unter Inanspruchnahme der Bevölkerung. Die an einen unbestimmten Teil der Bevölkerung gerichtete Öffentlichkeitsfahndung erfolgt durch Veröffentlichungen in Publikationsorganen mit lokalem, regionalem oder internationalem Verbreitungsgebiet.

Eine Öffentlichkeitsfahndung gemäß § 131 Abs. 3 StPO kommt bei einer schwerwiegenden Straftat erst dann in Betracht, wenn andere Formen der Aufenthaltsermittlung erheblich weniger Erfolg versprechen oder wesentlich erschwert wären. Die Öffentlichkeitsfahndung ist also subsidiär und nur als letztes Mittel zulässig, also als Ultima Ratio. Eine Öffentlichkeitsfahndung darf gemäß § 131 Abs. 3 StPO grundsätzlich nur von einem Richter oder einer Richterin oder der Staatsanwaltschaft und bei Gefahr im Verzug auch von der Polizei angeordnet werden. Bei der Bewertung ist zu beachten, dass eine Öffentlichkeitsfahndung den Druck auf den Entwichenen zusätzlich steigern kann, weil dieser sich in die Enge getrieben fühlen kann und damit möglicherweise die Gefahr für die Begehung weiterer Straftaten erhöht wird.

In diesem Zusammenhang ist im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft zunächst eine Gefährdungsbewertung durch eine Psychologin der JVA Celle veranlasst worden. Die Gefährdungsbeurteilung diente der Einschätzung des von dem Entwichenen ausgehenden Risikos und der Frage, inwieweit sich dieses durch eine Öffentlichkeitsfahndung und den damit erhöhten Fahndungsdruck verändern würde. Darüber hinaus diente die Einholung der Gefährdungsbeurteilung der Klärung der Frage, für welche Personen von dem Entwichenen konkret ein Risiko ausgehen könnte.

Eine erste Einschätzung zur Gefährlichkeit des Entwichenen wurde durch die Leiterin der Sozialtherapie der JVA Celle am 18. Juni 2026 um 12:21 Uhr per E-Mail übersandt. Vorab hatte sie bereits am späten Nachmittag des 17. Juni 2026 telefonisch mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht insbesondere für die ehemalige Lebensgefährtin des Entwichenen und das gemeinsame Kind eine Gefahr bestehe.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und des äußeren Erscheinungsbildes des Entwichenen war im Rahmen einer Neubewertung mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Entwichene in der Öffentlichkeit sehr stark auffallen würde und Hinweise aus der Bevölkerung eingehen würden. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim beantragte daher im Benehmen mit dem LKA Niedersachsen die Öffentlichkeitsfahndung beim zuständigen Landgericht Hildesheim. Andere gleichermaßen erfolgversprechende Maßnahmen waren nicht ersichtlich.

Das Landgericht Hildesheim ordnete die Öffentlichkeitsfahndung mit Beschluss vom 17. Juni 2026, also am selben Tag, an. Mit Erlass vom 18. Juni wies die Strafrechtsabteilung im MJ die zuständige Staatsanwaltschaft an, einen zur grenzüberschreitenden Fahndung im Schengener

Informationssystem erforderlichen Europäischen Haftbefehl zu beantragen. Die entsprechenden Anträge wurden noch am 18. Juni durch die zuständige Staatsanwaltschaft Hildesheim gestellt.

Die Beantragung des Europäischen Haftbefehls war bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Hildesheim bereits vor Eingang des Erlasses der Strafrechtsabteilung des MJ erwogen worden. Jedoch bestanden aufgrund der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsfahndung zunächst konkrete Hinweise auf einen Aufenthalt des Entwichenen im Raum Kassel, aufgrund derer am Vormittag des 18. Juni zunächst die weiteren nachfolgend genannten Maßnahmen beim Landgericht Hildesheim beantragt worden waren.

Das Vollstreckungsheft wurde sodann am 18. Juni dem zuständigen Rechtshilfedezernenten zur Beantragung des Europäischen Haftbefehls vorgelegt. Etwa zu dieser Zeit wurde seitens des LKA mitgeteilt, dass es Hinweise auf einen Aufenthalt des Entwichenen in Italien gebe. Der Rechtshilfedezernent beantragte unverzüglich einen Europäischen Haftbefehl, der sodann am Nachmittag des 18. Juni durch das Landgericht Hildesheim erlassen und sodann durch die StA an das LKA Niedersachsen übermittelt wurde, damit die Einleitung der internationalen Fahndung im INPOL, im Schengener Informationssystem (SIS) und durch Interpol für EU-Staaten und assoziierte Staaten sowie Europa und den mittleren Osten und Nordafrika umgesetzt werden konnte.

Das LKA Niedersachsen hatte jedoch bereits vorab auf Veranlassung des Rechtshilfedezernenten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bereits bis zu neun Stunden vor Erlass des Haftbefehls durch das Gericht die Fahndung zu veranlassen.

Im weiteren Tagesverlauf wurde der Verurteilte in einem Verkehrsunfall ohne Fremdbeteiligung verletzt und danach aufgrund des Europäischen Haftbefehls festgenommen. Näheres zu den Fahndungsmaßnahmen kann Herr Kozik im Anschluss ausführen. So viel zum Sachverhalt.

Nun kann man sich die Frage stellen, ob es denn verbindliche Regelungen zur Durchführung von Vollzugslockerungen gibt und ob diese eingehalten wurden und, wenn nicht, ob das ursächlich für das Entweichen war. Ganz klar: ja. Es gibt verbindliche Regelungen zur Durchführung von Vollzugslockerungen. Das Justizministerium hat Verwaltungsvorschriften zum NJVollzG erlassen, aus denen sich ergibt, dass jede Lockerung ein singuläres Ereignis ist. Sprich: Die JVA hat vor jeder einzelnen Lockerung neu zu bewerten, ob eine Flucht oder ein Missbrauch für Straftaten zu befürchten ist. Informationen über den Gefangenen, die für die Prognose relevant sein können, sind zeitnah vor der Entscheidung zusammenzuführen und zu bewerten. Faktoren, die sich auf ein wahrscheinliches Verhalten der oder des Gefangenen auswirken können, sind

- Motivatoren, die den subjektiv wahrgenommenen Nutzen oder Gewinn, der durch eine Flucht oder einen Missbrauch der Lockerung zur Begehung von Straftaten erreicht würde, steigern,
- Enthemmer, die subjektiv wahrgenommene Nachteile von Flucht oder Missbrauch reduzieren, sowie
- Destabilisatoren, die generell die Entscheidungsfähigkeit und psychosoziale Anpassung des Gefangenen stören.

Hierbei handelt es sich um dynamische Merkmale. Daher ist es erforderlich, vor jeder neuen Entscheidung deren Grundlage zu aktualisieren und zu bewerten.

Dabei ist erlassgemäß wie folgt zu verfahren. Die im Einzelfall relevanten dynamischen Risikofaktoren, also Frühwarnzeichen, sind von den Vollzugseinrichtungen einmalig zu erheben, fortzuschreiben und fortlaufend zu bewerten. Es ist darauf hinzuwirken, dass jede Lockerung mit einem von der Anstalt festgelegten zeitlichen Vorlauf beantragt wird, um die im Einzelfall maßgeblichen Umstände zu überprüfen und die Rahmenbedingungen der Maßnahme festlegen zu können.

Die Entscheidung über die Anordnung und Ausgestaltung einer Lockerung wird in einer Konferenz mit den an der Betreuung und Behandlung des Gefangenen maßgeblich beteiligten Bediensteten vorbereitet. Hierbei sind insbesondere die aktuell über den Gefangenen vorliegenden Informationen sowie die dynamischen Risikofaktoren, also die Frühwarnzeichen, zu berücksichtigen und zu bewerten.

Im Rahmen der Konferenz werden Empfehlungen unter anderem zu Ablauf, Ort, Zeit und Dauer der Maßnahme, zu Sicherungsmaßnahmen, zur Mitnahme von Geld oder anderen Gegenständen sowie zu etwaigen Begleitpersonen und Weisungen entwickelt.

Der Verlauf der Ausgänge in Begleitung ist von Justizvollzugsbediensteten zu dokumentieren. Jede durchgeführte Lockerung oder vollzugsöffnende Maßnahme wird mit dem Gefangenen nachbesprochen. Die Inhalte dieser Besprechung werden dokumentiert.

Im konkreten Fall lagen in Bezug auf die Einhaltung dieser Vorschriften offenkundig Defizite vor, die mittlerweile weitgehend abgestellt sind. Bei der Genehmigung der einzelnen Ausgänge wurde vonseiten der JVA Celle keine umfassende Gesamtabwägung dokumentiert. Ob tatsächlich doch abgewogen, diese Abwägung aber nur nicht dokumentiert wurde, ist noch aufzuklären und wird auch noch aufgeklärt.

Darüber hinaus wurde auch nicht dokumentiert, dass die Ausgänge ordnungsgemäß nachbereitet worden wären. Zwar haben die jeweils begleitenden Bediensteten nach den Ausgängen jeweils einen Vermerk über den Verlauf geschrieben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass daraus möglicherweise zu gewinnende Erkenntnisse erhoben und für die Abwägung zukünftiger Ausgänge genutzt worden wären. War das ursächlich für das Entweichen? Das ist im Nachhinein schwer zu sagen. Mit Sicherheit hätten die Entscheidungsträger in die Gesamtabwägung zur Gewährung zukünftiger Ausgänge mit einbeziehen müssen, dass der Gefangene irgendwann Wartungsarbeiten an einem Motorrad durchführte, das in der Garage seiner Mutter stand. Ob das zur Versagung weiterer Ausgänge geführt hätte, wäre Sache der Abwägungsentscheidung der JVA gewesen, die aber nicht dokumentiert ist.

Außerdem wurde die Vorschrift des § 45 Abs. 1 Satz 3 NJVollzG zumindest bis Oktober 2025 in der JVA Celle nicht beachtet. Nach dieser Vorschrift muss Geld, das dem Gefangenen zur Verwendung während einer Lockerung ausgezahlt und nicht verbraucht wird, nach Beendigung der Lockerung dem Konto gutgeschrieben werden, von dem es ausgezahlt worden ist. In der JVA Celle wurde bis Oktober 2025 Geld, das aus Lockerungen des Vollzuges zurück in die Anstalt gebracht wurde, in einem sogenannten Ausgangsspind gelagert. Eine Übersicht, welche Gelder in jedem einzelnen Ausgang bis Oktober 2025 verausgabt wurden, hatte die JVA Celle nicht. Weder vor dieser Neuregelung noch danach hat die JVA Celle sich Quittungen, Belege oder Rechnungen vorlegen lassen, um die konkrete Verwendung der Gelder in jedem Ausgang nach Rückkehr nachvollziehen zu können. Das wurde jetzt geändert. Das ist insoweit problematisch, als

dadurch die Möglichkeit besteht, dass der Gefangene Geld außerhalb der JVA gebunkert und gegebenenfalls für das Motorrad ausgegeben und/oder für die Flucht zurückgelegt hat.

Und jetzt stellt sich die Frage: Ist seitdem schon etwas geschehen, um diese Missstände abzustellen und für die Zukunft zu vermeiden? Ja, die JVA Celle hat unmittelbar Maßnahmen ergriffen. Die Nachweise bezüglich der auf Ausgänge mitgenommenen und verausgabten Gelder und die Rückzahlung nicht verausgabter Gelder habe ich gerade erwähnt. Das ist jetzt anders. Außerdem unterzieht die JVA Celle derzeit alle Vorgänge, die die Lockerungsgewährung von Gefangenen zum Gegenstand haben, einer Prüfung. Darüber hinaus wurde angeordnet, dass nunmehr Nachweise über die in Lockerungsmaßnahmen verausgabten Gelder gefordert werden. Für den morgigen Tag wurde eine außerordentliche Vollzugskonferenz einberufen. Kurzfristig plant die JVA Celle weitere Maßnahmen. Frau Pucks wird dazu gleich noch näher berichten.

Wir, das Justizministerium, ergreifen zudem folgende Maßnahmen: Auch alle anderen Justizvollzugsanstalten werden hinreichend sensibilisiert. Ich weiß aus erster Hand, dass auch die Leitungen anderer Anstalten bereits dabei sind, ihre eigenen Lockerungsfälle eingehend zu überprüfen. Darüber hinaus werde ich am kommenden Montag auf einer Besprechung der Anstaltsleitungen eindringlich darauf hinweisen, dass die Einhaltung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften unverzüglich einer Revision zu unterziehen ist.

Zudem wird geprüft, ob und gegebenenfalls inwieweit es Nachsteuerungsbedarf im Umgang mit Lockerungen des Vollzuges bei schweren Straftaten gibt. Dazu sind verfassungsrechtliche Fragen zu klären. Außerdem erfragen wir entsprechende Fortbildungsbedarfe in den Justizvollzugsanstalten zu Prüfungsinhalten von Lockerungen des Vollzuges, die dann in der Folge umgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf werden, abhängig von hinzutretenden Erkenntnissen aus den laufenden Prozessen, weitere Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sie sehen, alles in allem kann man sagen, dass einiges nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, die Anstalt den bedauerlichen Einzelfall aber zum Anlass genommen hat, zu lernen und die internen Prozesse deutlich zu verbessern. Das honoriere ich ausdrücklich. Apropos Einzelfall: Ich möchte darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren bei jährlich zwischen 5 000 und 6 000 Ausgängen aus dem geschlossenen Vollzug nur sehr wenige Ausgänge zur Flucht missbraucht worden sind. In diesem Jahr war der gegenständliche Fall bis jetzt - toi, toi, toi - der einzige.

Zum verfassungsrechtlichen Anspruch auf Vollzugslockerungen habe ich gestern im Plenum schon einiges gesagt. Ich glaube, das ist bestimmt noch allen präsent. Darum verzichte ich darauf jetzt. Ich kann das aber gerne auf Nachfrage noch erläutern. Ich würde jetzt ganz gerne an Frau Pucks abgeben, die noch einiges zu berichten hat, und dann auch an Herrn Kozik zu den Einzelheiten der Fahndung.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Vielen Dank, dass ich heute zu Ihnen zu der Entweichung des Gefangenen sprechen darf. Ich leite die JVA Celle seit dem 1. Januar 2025, das heißt jetzt seit ungefähr ein- einhalb Jahren. Lassen Sie mich eines voranstellen. Die Entweichung des Strafgefangenen am 16. Juni beschäftigt mich als Anstaltsleiterin sehr. Ich übe täglich meinen Job mit sehr viel Engagement aus. Der Justizvollzug ist eine Herzensangelegenheit von mir. Ich setze mich täglich bestmöglich für meine Tätigkeit als Anstaltsleiterin ein. In meiner Anstalt erlebe ich meine

Mitarbeitenden genauso - Menschen, die rund um die Uhr - und das an 365 Tagen im Jahr - ihr Bestes für einen sicheren und auch resozialisierenden Justizvollzug geben.

Eine Entweichung, wie geschehen, beschäftigt mich *sehr*. Ich betone das hier noch mal. Ich habe die Entweichung zum Anlass genommen, sämtliche Abläufe in meinem Haus, die gelebte Praxis betreffend, Vollzugslockerungen, die teilweise bereits vor der Übernahme meines Amtes in dem Haus bestanden, einer Reflexion zu unterziehen. Denn jede Entweichung ist eine zu viel.

Dies sei klar vorausgeschickt. Die Revision hat erbracht, dass es bei den Abläufen in meinem Haus Versäumnisse gegeben hat, die ich gemeinsam mit meinen Mitarbeitern unverzüglich abgestellt habe. Lassen Sie mich aber auch etwas klarstellen. Der entwichene Strafgefangene hatte nach Ausführungen insgesamt 37 Ausgänge, die beanstandungsfrei waren. Bei einem Ausgang pro Monat sprechen wir also über einen Zeitraum von drei Jahren, in denen die Ausgänge beanstandungsfrei verliefen. Dieser lange Zeitraum der beanstandungsfreien Ausgänge ist möglicherweise eine Ursache dafür, dass ihm die Flucht am 16. Juni gelingen konnte.

Zum besseren Verständnis möchte ich mit dem Zeitpunkt der Rückverlegung von Benjamin F. in die JVA Celle im Oktober 2024 beginnen, also kurz vor Antritt meiner Stelle als Anstaltsleiterin im Januar 2025. Erstmals wurde im Juli 2023 im Rahmen einer Einzelfallkonferenz durch die JVA Wolfenbüttel die Eignung für begleitete Ausgänge festgestellt. Im September 2023 erfolgte die erstmalige Gewährung eines Ausgangs in Begleitung. An der seinerzeit bereits bestehenden Entscheidungslage, also der Gewährung von einmal monatlichen begleiteten Ausgängen, wurde nach der Verlegung in die JVA Celle angeknüpft. Maßgeblich hierfür war insbesondere, dass keine neuen Erkenntnisse vorlagen, die eine abweichende Bewertung der Lockerungseignung erforderlich gemacht hätten. Der Strafgefangene verhielt sich weiterhin regelkonform und beanstandungsfrei. Anhaltspunkte für einen Missbrauch der gewährten Lockerungen oder sonstige sicherheitsrelevante Auffälligkeiten ergaben sich nicht.

In der JVA Celle wurden die Voraussetzungen einer Ausgangseignung in dem dortigen Vollzugsplan vom 24. Juli 2025 aufgrund der Vollzugsplankonferenz im Mai 2025 von der Anstaltsleitung gezeichnet. Der Beschluss der StVK vom 23. Mai 2025 zur Nichtaussetzung der Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe und Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer von 19 Jahren sowie die daraus resultierende fehlende Entlassungsperspektive vor dem Jahr 2030 wurden hierbei konkret bei der Abwägung der Fluchtbefürchtungen mit berücksichtigt. Gleiches gilt für die Entscheidung über die Gewährung von Lockerungen. Insbesondere die Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer sowie die daraus folgende fehlende kurzfristige Entlassungsperspektive wurden als möglicher zusätzlicher Fluchtanreiz in die prognostische Gesamtbetrachtung eingebettet.

Im Rahmen der Abwägung ergaben sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine Änderungen der bereits zuvor getroffenen Einschätzungen der Lockerungseignung. Die Gewährung begleiteter Ausgänge wurde unverändert fortgesetzt. Eine Änderung der bisherigen Lockerungspraxis erfolgte insoweit nicht.

Zugleich wurde die Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer im Hinblick auf die Vollzugsplanung als ein die zeitliche Perspektive konkretisierender Umstand berücksichtigt, ohne dass hieraus eine Anpassung des bestehenden Lockerungskonzepts erforderlich wurde.

Aus heutiger Perspektive wissen wir, dass sich die getroffene Prognose als unzutreffend erwiesen hat. Prognosen wohnt aber immer eine gewisse Unsicherheit inne. Hier weise ich aber auch darauf hin: Die Prognose trug über ein Jahr. Das heißt, Benjamin F. hatte 14 beanstandungsfreie weitere Ausgänge.

Im Rahmen der Überprüfung der Abläufe in der JVA Celle wurden im Wesentlichen drei Mängel festgestellt, die unverzüglich abgestellt wurden. Diese betrafen, um dies an dieser Stelle klarzustellen, nicht die bestehende Erlasslage des MJ, sondern diese wurde in meiner Anstalt unzureichend umgesetzt. In der JVA Celle lagen organisatorische Mängel in Bezug auf die Bearbeitung der Ausgangsanträge des Gefangenen vor. Die konkrete Ausgangsgewährung erfolgt im Rahmen einer Lockerungskonferenz, an der neben der stellvertretenden Anstaltsleitung die Vollzugsabteilungsleitung, die Sachbearbeitung im Justizvollzug sowie die Fachdienste teilnehmen. Dies ist vorliegend auch vor jedem Ausgang geschehen.

Die Revision hat aber ergeben, dass auf die Begründungstiefe der konkreten Ausgänge bzw. der Ausgangsanträge von Benjamin F. nicht hinreichend geachtet wurde. Außerdem wies das Formular zur Überprüfung der Anträge auf Ausgang in der JVA Celle einen Optimierungsbedarf auf. Nach den Verwaltungsvorschriften ist eine Einzelfallprüfung für jeden Ausgang durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Überprüfung der Anträge auf Ausgänge von Benjamin F. ist aufgefallen, dass eine Dokumentation auf dem vorhandenen Formular nicht vorgesehen ist. Dies wird geändert.

Lassen Sie mich diese Mängel einordnen. Sie sind misslich, und sie werden abgestellt. Zu den ergriffenen Maßnahmen komme ich gleich noch. Es lässt sich aber nicht feststellen, dass diese Mängel Auswirkungen auf die Entweichung des Gefangenen hatten. Vielmehr hatte ich bereits eingangs ausgeführt, dass die monatlichen begleiteten Ausgänge zu seiner Mutter unter Neubewertung des Fluchtrisikos nach seiner Verlegung in die JVA Celle fortgeführt wurden. Als Ergebnis der Aufarbeitung kann ich Ihnen aber auch mitteilen, dass wir die Qualität der Lockerungskonferenzen weiter verbessern müssen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Die festgestellten Mängel werden durch konkrete Maßnahmen abgestellt, wie zum Beispiel die Überarbeitung der Formulare zur Beantragung sowie Gewährung einer jeden einzelnen Lockerung des Vollzuges, einschließlich der entsprechenden Verfügung hinsichtlich der Beteiligung weiterer Dienststellen der Anstalt.

Darüber hinaus werden Teilakten für Lockerungen des Vollzuges eingeführt, um sicherzustellen, dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Erkenntnisse in die Entscheidung über einzelne von dem Gefangenen beantragte Lockerungen einfließen.

Wie bereits der Presseberichterstattung zu entnehmen war, hat Benjamin F. begleitete Ausgänge erhalten, auch am Tag seiner Flucht. Zur Klarstellung: Die Begleitung des Ausgangs dient nicht dazu, einer konkreten Fluchtgefahr zu begegnen. Begleitete Ausgänge dienen der Resozialisierung. Der Gefangene soll, oft nach einer langen Haft, wieder Erfahrungen außerhalb der Justizvollzugsanstalt sammeln. Sie dienen der Erprobung. Es wird überprüft, wie sich der Gefangene außerhalb der Anstalt verhält. Sie dienen der Erhaltung sozialer Bindungen, vorliegend zur Mutter des Gefangenen. Sie dienen der Erlangung diagnostischer Erkenntnisse. Deswegen wird über die Ausgänge ein Verlaufsbericht durch den begleitenden Bediensteten erstellt, der sich zu folgenden Punkten verhält: anwesende Personen, kurze Beschreibung des Ablaufs,

Beschreibung des häuslichen Umfelds, Beschreibung des Sozialverhaltens in Form des Verhaltens des Gefangenen gegenüber dem Bediensteten, des Verhaltens des Gefangenen gegenüber den Kontaktpersonen, des Verhaltens des Gefangenen gegenüber fremden Personen sowie des Verhaltens der Kontaktpersonen gegenüber den Bediensteten, Beschreibung besonderer Auffälligkeiten und Probleme und eine abschließende Bewertung über den Sinn und Zweck und ihre Erfüllung.

Die erfolgte Aufarbeitung hat ergeben, dass hier ein Verbesserungsbedarf besteht. Nach Auswertung der Berichte ergibt sich das Bild, dass diese qualitativ sehr unterschiedlich sind. Außerdem war nicht erkennbar, dass die Verhaltensberichte in jedem Einzelfall konsequent ausgewertet und bei den jeweiligen Einzelentscheidungen über den jeweiligen Ausgang berücksichtigt wurden. Schließlich hat die Aufarbeitung ergeben, dass es Defizite gab, was die Erfordernis des Mitführens von Geld und die konkrete Verwendung des mitgeführten Geldes angeht. An dem Fluchttag hatte Benjamin F. auf Antrag 200 Euro erhalten. Außerdem warfen Überweisungen an die Mutter in der Nachbetrachtung Fragen auf.

Die Aufarbeitung hat ergeben, dass es bereits vor meiner Übernahme der gelebten Praxis entsprach, dass nicht dokumentiert wurde und auch keine Nachweise gefordert wurden, welche Gelder bei jedem einzelnen Ausgang verausgabt wurden. Auch hier wurde reagiert. Die Anstalt fordert seit dem 22. Juni 2026 einen Nachweis von den Gefangenen über die in Lockerungsmaßnahmen verausgabten Gelder. Die entsprechende Vorlagepflicht wird zukünftig als Weisung für Lockerungen des Vollzugs für jeden Gefangenen aufgenommen.

Lassen Sie mich noch zu einem Punkt kommen. Für die Anstalt ist nicht nachvollziehbar, auf welchem Weg der Gefangene in den Besitz des Motorrads gelangt ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand befand sich das Motorrad bei der Zuführung des Gefangenen nicht in dessen Besitz. Ein Antrag des Gefangenen auf Erwerb eines Motorrads wurde weder gestellt noch genehmigt. Ebenso liegt kein Antrag auf Zulassung eines Motorrads vor. Anhaltspunkte dafür, dass der Erwerb durch den Gefangenen selbst erfolgt ist, liegen nicht vor. Den Berichten im Rahmen der gewährten Lockerungen war bislang lediglich ein allgemeines Interesse des Gefangenen an Kraftfahrzeugen zu entnehmen. Konkrete Hinweise auf den Erwerb eines Motorrads lagen zu keinem Zeitpunkt vor.

Die Revision hat ergeben, dass erstmals in dem Bericht über den Ausgang am 21. Mai 2026 ein Motorrad Erwähnung fand. Der Gefangene verfügte nach Kenntnis der Anstalt nicht über eine Fahrerlaubnis. Entsprechende Unterlagen befinden sich auch nicht in seiner in der JVA Celle verwalteten Habe. Aus dem Lockerungsgutachten ergibt sich, dass er beabsichtigt, nach seiner Entlassung eine Fahrerlaubnis zu erwerben.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Mit Blick auf die genannten Feststellungen zu dem vorliegenden Einzelfall unterzieht die JVA Celle derzeit alle Vorgänge, die die Lockerungsgewährung von Gefangenen zum Gegenstand haben, einer Prüfung. Zudem werden die Schulungen in Verfügungstechnik fortgesetzt, die bereits vor dem Vorfall begonnen haben.

Folgende Maßnahmen wurden seitens der Anstalt bereits ergriffen: Einberufung einer außerordentlichen Vollzugskonferenz am 26. Juni, insbesondere zu folgenden Themen:

- Darstellung des Einzelfalls und der aktuell vorliegenden Erkenntnisse,

- Erläuterung der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben,
- Hinweise zur Bearbeitung von Anträgen, insbesondere hinsichtlich der Begründung, des Ziels und Zwecks jeder einzelnen Lockerung des Vollzuges, jeweils beantragter Gelder und Wertgegenstände,
- Reflexion des Prüfungsmaßstabs mit Blick auf Ziel, Inhalt und Verhältnismäßigkeit einer jeden Lockerung des Vollzuges sowie des diesbezüglich eingeräumten Ermessensspielraums,
- Sensibilisierung hinsichtlich der Abfassung sowie der in die Entscheidungsfindung einzubeziehenden Inhalte der Verlaufsberichte und gegebenenfalls Nachsteuerung.

Kurzfristig sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Abläufe in der Zahlstelle,
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Dokumentation der aus dem Ausgangsspind beantragten und mitgenommenen beziehungsweise zurückgelassenen Gegenstände sowie
- Konkretisierung der Vorgaben bezüglich des Inhalts des Ausgangsspindes und schließlich
- weitere Schulungen der Bereitschaftsdienste zum Schwerpunkt Entweichung und Nicht-rückkehr.

Zu diesem Punkt möchte ich anmerken, dass aus meiner Warte hier im konkreten Anlassfall seitens meines Hauses sehr gut gearbeitet wurde. Alle Automatismen haben einwandfrei gegriffen.

Herr **Kozik** (MI): Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Ministerin Wahlmann und Frau Pucks möchte ich gerne noch einige kurze Ausführungen zu den Fahndungsmaßnahmen machen, die zur schnellen Wiederergreifung des Entwichenen geführt haben. Dabei bitte ich vorab um Verständnis dafür, dass ich zu verdeckten operativen Maßnahmen, die die Fahndung begleitet haben, keine detaillierten Angaben machen kann, um die Arbeitsweise der Zielfahndung nicht öffentlich darzulegen und damit die Nutzbarkeit entsprechender Instrumente für die Zukunft nicht zu gefährden.

Der Strafgefangene besuchte am 16. Juni im Rahmen eines begleiteten Haftausgangs seine Mutter in Peine. Dort nutzte er gegen 15:10 Uhr einen unbeobachteten Moment, um mit einem in der Garage abgestellten, auf ihn zugelassenen Kleinkrafttrad von der Örtlichkeit zu fliehen. Das haben wir gehört. Über den Umstand der Flucht wurde die Polizei um 15:24 Uhr per Notruf informiert. Durch die Leitstelle der Polizeidirektion Braunschweig wurden daraufhin sofort umfassende Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Ein Streifenwagen des Polizeikommissariats Peine wurde zur Anschrift der Mutter des Geflohenen entsandt, um dort sowohl die Mutter als auch den noch vor Ort befindlichen Justizbediensteten zu befragen und so weitere fahndungsrelevante Hinweise zu erlangen.

Durch die Leitstelle wurden parallel eine Nahbereichsfahndung sowie eine Fahndungsausstrahlung per Funk veranlasst. Die Polizeidirektionen Hannover und Lüneburg wurden um Mitfahndung ersucht. Ferner wurden die Ausschreibungen der Personen und des mitgeführten Motorrades in den polizeilichen Auskunftssystemen veranlasst.

Nachdem die ersten Fahndungsmaßnahmen zunächst ohne Erfolg verliefen, erklärte gegen 16:30 Uhr die Zielfahndung des Landeskriminalamts Niedersachsen die Fahndungs- und Ermittlungsübernahme und übernahm fortan die zentrale Koordinierung der weiteren Maßnahmen. Diese Entscheidung erging aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Einzelfalls. Ferner informierte sich die Staatsanwaltschaft Hildesheim in diesem Zeitfenster telefonisch beim Polizeikommissariat Peine und ließ sich in den dort bekannten Sachverhalt einweisen.

Im Zuge der weiteren Maßnahmen wurden unter anderem die Hafträumlichkeiten des Inhaftierten durchsucht sowie seine Mutter förmlich vernommen. Aus den ergriffenen Maßnahmen ergaben sich frühzeitig Hinweise auf zwei Bezugspersonen des Geflohenen in Kassel. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Geflohene diese Personen aufsuchen und ihnen Schaden zufügen könnte, wurde die örtliche Polizei in Kenntnis gesetzt. Diese ergriff die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von möglicherweise von dem Geflohenen ausgehenden Gefahren. Detaillierter kann ich auf diese Facette mit Blick auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten dieser Personen nicht eingehen. Rückblickend betrachtet, entfalteten diese Maßnahmen aber auch keinerlei Relevanz für die weitere Fahndung.

Da sich im Rahmen intensiver Fahndungsmaßnahmen zunächst keine belastbaren Hinweise auf den Aufenthaltsort ergaben und da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass von dem Gefangenen Gefahren ausgehen, wurde am 17. Juni gegen 18 Uhr auf Entscheidung der Staatsanwaltschaft Hildesheim eine Öffentlichkeitsfahndung veranlasst. Parallel wurde seitens des Justizministeriums eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Da eine Verurteilung des Strafgefangenen zugrunde liegt, wurde der ehemals nationale Haftbefehl durch die Staatsanwaltschaft Hildesheim zuvor bereits wieder in Vollzug gesetzt. Infolge der Öffentlichkeitsfahndung gingen zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung ein, die unverzüglich geprüft und priorisiert bearbeitet wurden. Unter den Hinweisen befanden sich dabei auch solche, die eine Bewegung des Geflohenen in Richtung Italien nahelegten. Die Öffentlichkeitsfahndung kann in diesem Zusammenhang als erfolgreich bewertet werden.

Unter anderem aufgrund dieser Erkenntnisse wurden durch das LKA Niedersachsen die angrenzenden Staaten über die Fahndung nach dem Entwichenen in Kenntnis gesetzt. Im weiteren Verlauf wurde über die Staatsanwaltschaft Hildesheim ein Europäischer Haftbefehl erwirkt. Eine entsprechende Eileinleitung erfolgte am 18. Juni um 15:35 Uhr seitens des Landgerichts Hildesheim. Die Bestätigung der Umsetzung erging durch das LKA Niedersachsen um 16:06 Uhr, sodass die sofortige Weiterleitung an das BKA und dort die Ausschreibung im Schengener Informationssystem erfolgte. Um 16:47 Uhr, etwa 40 Minuten nach Initiierung der internationalen Fahndung, meldete Italien über das SIRENE-System - das steht für Supplementary Information Request at the National Entry - die Lokalisierung des unfallbedingt verletzten Entwichenen in einem Krankenhaus in Mantua in Italien. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Entwichene bereits durch italienische Polizeibeamte unter Kontrolle und Überwachung im Krankenhaus.

Interne Absprachen zwecks Rückführung wurden unverzüglich mit dem LKA Niedersachsen getroffen. Die bestehenden Fahndungsmaßnahmen wurden zurückgenommen. Der Entwichene befindet sich aktuell in Haft im Gefängnis in Cremona. Dort wurde er am 22. Juni eingeliefert. Die Freigabe zur Rücküberstellung durch die italienischen Behörden ist bislang noch nicht erfolgt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die Polizei Niedersachsen unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes konsequent und lageangepasst gehandelt, die Fahndung fortlaufend intensiviert und in enger Abstimmung mit den Justizbehörden sowie internationalen Partnern betrieben hat. Der Fahndungserfolg innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums belegt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Die Ermittlungen insbesondere zu den Umständen der Flucht dauern weiterhin an. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern der Entwichene während seiner Flucht Straftaten begangen hat. Bis dato sind solche, abgesehen von der Prüfung des Verdachts des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, nicht bekannt geworden.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ganz herzlichen Dank für die umfangreichen Ausführungen. Uns ist sehr daran gelegen, dass das Thema „Resozialisierung und Ausgang“ in der Bevölkerung nicht so rüberkommt, als funktioniere das nicht. Wir halten das für ein ausgesprochen wichtiges Instrument. Das möchte ich gerne vorausschicken. Für umso wichtiger halte ich es, wenn solche Dinge passieren, sie dann auch tatsächlich aufzuklären.

Im Juni 2023 - so hatten Sie gesagt - wurde eine Überprüfung des Gefangenen vorgenommen und ein Gutachten erstellt, welches zu dem Ergebnis kam, dass er Ausgang mit Begleitung haben kann, aber unter der Voraussetzung, dass er sozialtherapeutische Maßnahmen besucht. In welchem Umfang hat er diese Maßnahmen besucht? Waren sie erfolgreich? Sind sie erfolgreich abgeschlossen worden? Hat er bis zu seiner Flucht an diesen Maßnahmen teilgenommen?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Die sozialtherapeutische Maßnahme lief in der JVA Wolfenbüttel und wurde nach 39 Monaten für beendet erklärt. Hintergrund ist, dass der Behandlungsverlauf schwankend war. Die Behandlungsmotivation war zu verschiedenen Zeitpunkten sehr hoch, zu anderen eher moderat. Nach diesen 39 Monaten, vielen Einzelgesprächen und Gruppenmaßnahmen - das ist das Mittel der Wahl in der Sozialtherapie - hat man entschieden, die Sozialtherapie an dieser Stelle zu beenden. Man hat sich aber nicht dazu entschieden, die Lockerung zu widerrufen. Der Hintergrund ist folgender: Die Behandlung führt dazu, dass das Missbrauchsrisiko sinkt. Es hat nichts mit der Fluchtgefahr zu tun. Somit hatte sich auch für die JVA Celle nichts an der Bewertung geändert.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wurde ein neues Gutachten erstellt? - Vielleicht habe ich mir die zeitlichen Abläufe nicht richtig notiert. Wenn ich das richtig verstanden habe, war er von 2021 bis 2023 in der JVA Wolfenbüttel. Im Juni 2023 wurde dann das Gutachten mit der Auflage erstellt, er solle eine Sozialtherapie machen. So habe ich das verstanden, so hat das Frau Dr. Wahlmann, meine ich, vorhin gesagt. Das heißt, es kann ja nicht um die Sozialtherapie aus der Vergangenheit gegangen sein, sondern es muss sich um Maßnahmen gehandelt haben, die für die Zukunft gedacht waren. Hat man für den Fall, dass man dann gesagt hat: „Er muss sie doch nicht mehr machen“, ein neues Gutachten erstellt, oder was ist dann passiert?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte eben gesagt, er war vom 30. Juni 2021 bis zum 30. Oktober 2024 zum Zwecke der Durchführung einer Sozialtherapie in der JVA Wolfenbüttel untergebracht. Diese hat er dort auch gemacht. Während er in der Sozialtherapie war, hat man das Gutachten zu der Frage eingeholt, ob Ausgänge in Begleitung gewährt werden können. Vorher hatte er schon in der Sozialtherapie Ausführungen bekommen - mit Fesselung und zwei Bedienteten. Das Gutachten diente der Frage, ob auch Ausgänge möglich seien. Und in dem Gutachten wurde dann auch geschrieben, dass er die Sozialtherapie weitermachen soll. Er war schon seit rund zwei Jahren dabei und sollte sie weitermachen. Das sollte Voraussetzung für die Lockerungen in Wolfenbüttel sein. Als das dann nach Celle gegangen ist - das müsste Frau Pucks vielleicht noch ergänzen -, hat man sich das Ganze angeguckt und neu bewertet und festgestellt: Man kann weitermachen mit den Ausgängen. Ich meine mich zu erinnern, dass Sie mir gesagt haben, es bestand Kontakt zum psychologischen Dienst. Aber das können Sie vielleicht besser erläutern.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Nach Rückverlegung von Herrn F. nach Celle hat er einen Antrag an den psychologischen Dienst gestellt, mit der Bitte zu reflektieren und vor allem die weitere

vollzugliche Planung zu gestalten. Der Psychologe hat ihm die Bedingungen aufgezeigt; damit sind wir jetzt sozusagen bei der schwankenden Motivationslage. Herr F. hatte sich zunächst dazu entschieden, diese Gespräche nicht zu führen. Dennoch, ich wiederhole noch einmal, die Behandlung bezogen auf diesen Fall, hat nichts mit der Fluchtgefahr zu tun. Deshalb ist diese Lockerungsmaßnahme auch nicht widerrufen worden. Die Fluchtgefahr ist gleich eingeschätzt worden und hat de facto erst einmal nichts mit der Behandlung zu tun.

Noch zum Thema Missbrauchsgefahr und Fluchtgefahr: Die Missbrauchsgefahr für weitere Straftaten ist das, was wir immer versuchen wollen auszuschließen - im Rahmen von Ausgängen oder Lockerungen allgemein -, als wichtigster Bestandteil neben der Flucht. Wir differenzieren natürlich sehr genau, wie sich die Flucht und die Missbrauchsgefahr abbilden lassen. Bei der Fluchtgefahr schauen wir auf perspektivische Anreize und Ähnliches. Bei der Missbrauchsgefahr schauen wir, inwieweit sich der Gefangene mit seinen straftatrelevanten Faktoren auseinandergesetzt hat. Und in diesem Fall hat das Gutachten gesagt: Sozialtherapie wäre natürlich gut. Das ist eine Säule, aber die Lockerungen sind dies genauso. Und das bedeutet im Umkehrschluss, dass - wenn die Sozialtherapie wegfällt - es nicht zwangsläufig zum Widerruf der Lockerungen kommt.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Das Ganze hat ja zwei Standbeine; zum einen die Sozialtherapie und zum anderen die Begleitung. Mich würde interessieren, warum ein Gutachter anordnet, dass der Gefangene Ausgang nur in Begleitung haben kann. Was war die Motivation des Gutachters, dies anzuordnen? Bei den Gründen, die Sie angeführt haben, dass die Begleitung dabei ist, um sozusagen die Dokumentationspflichten zu erfüllen, ob das alles so läuft, wie es laufen soll - vielleicht geht es auch um eine leichte Hilfestellung -, geht es eher um etwas, was man sich als Umsetzungspunkt selber überlegt. Aber das ist vielleicht nicht unbedingt Motivation eines Gutachters. Steht im Gutachten definitiv etwas zu der Frage: Warum in Begleitung?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Es ging bei der Begleitung nicht primär um Sicherheitsaspekte. Das steht ja bei Begleitungen nicht im Vordergrund, sondern es geht um die Unterstützung und vor allem auch den Erkenntnisgewinn. Wie verhält sich Herr F. außerhalb der Anstalt? Deshalb auch dieser umfangreiche Verlaufsbericht, in dem wir natürlich auch dokumentiert haben, wie er sich gegenüber seiner Mutter, einer wichtigen sozialen Bezugsperson, verhält. Dafür war maßgeblich diese Begleitung angedacht. Auch da ging es dem Sachverständigen sehr wahrscheinlich um die Progression der Lockerungen. Das bedeutet, dass man den sozialen Empfangsraum immer weiter in die Lockerung einbindet.

Wenn irgendwann die Begleitung weggefallen wäre, wäre natürlich ein neues Gutachten erstellt worden. Aber die Idee ist, dass man in die Progression geht und natürlich vorher ausreichend Informationen hat. Wir haben zu diesem aktuellen Zeitpunkt keine Progression mit der Mutter gesehen, die Sozialtherapie aber sehr wohl. Unser Auftrag ist es ja sozusagen auch, immer wieder weitergehende Schritte zu prüfen. Deshalb diese umfangreiche Verlaufsberichterstattung durch die Bediensteten, bei der es auch darum geht, wie Herr F. mit seiner Mutter umgeht, wie er mit Alltagsproblemen umgeht, wie er über seine Auseinandersetzung mit den Straftaten denkt und sich weiter verhält.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Sie sagten eben, so meinte es der Gutachter wahrscheinlich. Meine Frage ist gewesen, was dazu konkret im Gutachten steht? Können Sie das sagen?

Vors. Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Ich möchte Frau Machulla ungern in die Parade fahren. Aber ein solches Gutachten könnte vielleicht eher etwas für einen nicht öffentlichen oder vertraulichen Sitzungsteil sein.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Ich habe gerade nachgeschaut, welche Informationen in öffentlicher Sitzung berichtet werden können. Konkret äußert sich der Sachverständige nicht. Er berichtet, dass der Gefangene weiterhin tragfähig kooperiert und die Absprachen und Weisungen einhalten soll. Demnach sind die Ausgänge mit der Weisung einer Begleitung durch Bedienstete angemessen. Ich habe zwar noch weitere Informationen; diese kann ich hier jetzt aber nicht darlegen.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Der Gefangene hatte nur seine Mutter als Kontaktperson. Es ging darum, einzuschätzen, wie das Verhältnis zur Mutter ist. Ist sie möglicherweise in Zukunft als Kontaktperson geeignet? Denn auch an Kontaktpersonen, die nicht Bedienstete oder Mitarbeiter sind, werden bestimmte Voraussetzungen gestellt. Können wir uns auf sie verlassen? Würden sie uns anrufen, wenn der Gefangene abgehauen ist? Würden sie ihn beraten, lieber doch nicht abzuhausen oder irgendeine Straftat zu begehen? Um das ordentlich einschätzen zu können, ist dieser Zwischenschritt gemacht worden. Die Mutter war die einzige Kontaktperson, und das Verhältnis und der Umgang miteinander sollten eingeschätzt werden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Es ist ordentlich was los im MJ. Wir kommen ja kaum damit hinterher, Pressemitteilungen zu formulieren. Wir hatten in der letzten Woche gerade eine Unterrichtung, in der wir festgestellt haben, dass ein Spatenstich ausreicht - wenn er eine Datenleitung kaputt macht -, um die Justiz lahmzulegen. Dazu hat der Abteilungsleiter gesagt: Das kann man sich gar nicht ausdenken. - Das kann ich hier vielleicht zitieren: Das kann man sich gar nicht ausdenken!

Frau Wahlmann, Sie haben uns berichtet, dass ein unglaublicher Kreis gedreht wird, um solche Ausführungen und Ausgänge irgendwie zu ermöglichen - mit Gutachten und Sozialtherapie und Einzelfallabschätzung und Einschätzung in jedem neuen Fall einer Ausführung bzw. eines Ausgangs und Konferenzen und Verlaufsberichten und Auswertungen von Verlaufsberichten. Und dann klappt das irgendwie nicht, und es wird nicht geguckt, wie viel Geld er wirklich ausgegeben hat. Auf der einen Seite frage ich mich als Steuerbürger: Ist es eigentlich richtig, dass wir so viel Aufwand betreiben? Wir können ja niemals genug Personal in den JVA zur Verfügung stellen, um das irgendwie abzarbeiten, was da gefordert ist. Das steht ja auch nicht in der Bibel. Das alles haben wir als Exekutive so entwickelt. Dem können wir in der Fülle dessen, was da gefordert ist, kaum gerecht werden. Auf der anderen Seite geht es um eine ganz grundsätzliche Frage, die wir auch unseren Kindern stellen: Was hast du denn von deinem Taschengeld ausgegeben? - Aber hier ist das egal. Das sehen wir nicht. Das kriege ich nicht zusammen, muss ich gestehen: die nicht zu erreichenden Voraussetzungen, die wir an Ausführungen und Ausgänge knüpfen, und dann die Unzulänglichkeiten im Einzelfall wie etwa bei der Frage nach dem Geld, die keinen Aufwand bedeutet.

Sie können am Ende wenig dafür. Das passiert immer wieder - bei jeder Ministerin und jedem Minister. Das haben wir auch bei dem fröhlichen Trinkgelage im offenen Vorzug in Meppen erlebt, wo es eine gewisse Naivität gab, oder auch bei der Entweichung von Haftgefangenen aus der JVA Wolfenbüttel 2023, die fröhlich Kaffee getrunken haben und dann sozusagen aus dem Toilettenfenster entflohen sind. Das kriege ich irgendwie in der Sache, ehrlich gesagt, nicht zusammen.

Ich habe ein paar Fragen. Wie viele Ausgänge werden denn begleitet? Können Sie das ungefähr sagen? Ist das die Regel, oder ist das die Ausnahme?

Was darf denn die Begleitung? Ist sie nur dafür da, diesen Verlaufsbericht zu formulieren, der - wie Sie sagen - unzulänglich war und der dann auch nicht in die Beurteilung eines nächsten Ausgangs eingeflossen ist? Oder hat die Person auch die Aufgabe, den Gefangenen im Zweifel zurückzuhalten?

Warum geht der Bedienstete nicht mit, wenn sich der Gefangene vom Haus entfernt? Er bleibt einfach sitzen, und der Gefangene geht wieder in die Garage zurück. Der Bedienstete weiß, dass dort ein Motorrad steht. Warum geht er nicht mit?

Wann ist die Entweichung aufgefallen? Wann hat der Bedienstete gesagt: „Ich gehe mal schauen“? Wie viel Zeit ist von der Entfernung des Gefangenen aus dem Haus der Mutter vergangen, bis der Bedienstete gesagt hat: „Ich gehe da mal hin“? Und wie viel Zeit ist dann vergangen, bis der Bedienstete die JVA darüber informiert hat, dass es wohl eine Entweichung gab?

Und wie lange hat es gebraucht, bis die Polizei in Kassel die beiden mutmaßlich gefährdeten Personen geschützt hat? Ich habe mal eben gegoogelt, mit dem Moped mache ich Peine - Kassel in 1 Stunde und 20 Minuten. War die Polizei frühzeitig, frühzeitig genug, da - also vor Ablauf von 1 Stunde und 20 Minuten nach Weggang aus dem Haus der Mutter -, um die gefährdeten Personen zu schützen?

Sie haben gesagt, es gab Unzulänglichkeiten, zum einen im Verlaufsbericht und zum anderen in der Betrachtung des Verlaufsberichtes für den nächsten Ausgang sowie bei der Ermittlung, welche Gelder von dem - so sage ich mal - Taschengeld bzw. Handgeld, das der Gefangene bei den öfter als einmal im Monat stattfindenden Ausgängen mit sich führte. Ist es üblich, dass 200 Euro mitgeführt werden? 200 Euro habe ich selten, muss ich gestehen, bar bei mir. Man hat als Gefangener vielleicht nicht so viele Karten, aber ich gebe selten an einem Tag 200 Euro aus, wenn ich Muttern besuche und vielleicht Kuchen kaufe? Hatte er jedes Mal 200 Euro? Wissen Sie, ob vielleicht Geld zurückgehalten und angespart wurde? Wissen Sie, mit wie viel Geld er unterwegs war?

Gibt es solche Unzulänglichkeiten nur in der JVA Celle? Oder gibt es sie niedersachsenweit? Die Justizministerin hat gesagt, sie will bei der nächsten JVA-Leiter-Konferenz darauf hinweisen. Warum gibt es keine internen - intern in der JVA - oder externen Überprüfungen, Revisionen, ob die Berichtspflichten eingehalten werden und insbesondere zu der Geldfrage. Das ist ja wesentlich für die Flucht. Ich brauche ein Fluchtmittel, und ich brauche Geld und ein Ziel, und dann bin ich unterwegs. Ohne Geld gelingt eine Flucht nicht. Ist das ein Problem nur in der JVA Celle, oder besteht das Problem landesweit? Warum gibt es keine Revision? Gibt es jetzt eine Revision aller Anstalten durch das MJ, oder sensibilisiert man nur? Gucken alle Anstalten, ob es da Probleme gibt, oder geschieht das nur in Celle? Gucken sich alle Anstalten die Verlaufsberichte und die Dokumentation der verausgabten Gelder noch mal an?

Ist es richtig, dass immer die gleichen Leute in den JVA diese Bewertung vornehmen - vielleicht gibt es mal einen Personalwechsel -, dass man die Bewertung der Ausgänge „in house“ macht? Wir können lange streiten, ob das so viele Ausgänge sein müssen, wie gewährt worden sind.

Mehr als einmal im Monat finde ich viel, vor allem, weil die Entlassung nicht sozusagen übermorgen anstand, sondern erst in Jahren. Kann man damit nicht auch später beginnen?

Die Kollegin Machulla hat es am Anfang gesagt: Man will natürlich resozialisieren und hofft, dass irgendwann ein straffreies Leben gelingt. Das gelingt, ehrlich gesagt, vielfach nicht. Das gelingt im Übrigen hier in einem liberalen Strafvollzug nicht besser als in anderen Bundesländern, in denen der Strafvollzug weniger liberal ist. Die Rückfallquoten sind die gleichen. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass liberaler Strafvollzug dazu führt, dass Resozialisierung besser gelingt. Trotzdem ist Resozialisierung das wesentliche Ziel des Strafvollzuges. „Kann man damit nicht auch später beginnen?“, ist die Frage.

Ist es richtig, dass immer die gleichen Leute den gleichen Gefangenen begutachten, oder müssen das nicht wechselnde Personen und auch wechselnde Justizvollzugsanstalten sein? Man kennt sich halt in so einem JVA-Gefüge, und man will ja auch, dass es da irgendwie friedlich läuft, weil man sich ja auf den Fluren begegnet. Sie verstehen, was ich meine.

Muss man das nicht sozusagen anders stricken, um da mehr Objektivität reinzubekommen? Vielleicht fällt ja dem Mitarbeiter der JVA Lingen auf, dass die Verlaufsberichte der JVA Celle unzureichend sind. Gibt es Überlegungen, das sozusagen anders zu stricken?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zunächst zu den Verwaltungsvorschriften, von denen Herr Calderone sagt, dass sie gar nicht einzuhalten seien, weil sie viel zu umfangreich seien. Erstens sehe ich das nicht so. Das sind die Verwaltungsvorschriften zum NJVollzG, und die resultieren im Übrigen aus der letzten Legislaturperiode. Es gibt sie also schon länger, seit 2022, und ich finde es durchaus sinnvoll, dass man solche Regelungen trifft und sagt: Eine Lockerung ist kein Automatismus, sondern es muss jedes Mal vorher geguckt werden, ob wir die nächste Lockerung auch noch machen - auch mit dem Ziel, das der Verurteilte angegeben hat. Ist das sinnvoll, dient das der Resozialisierung? Das muss man sich jedes Mal wieder neu angucken.

Was das Geld angeht: Das steht sogar im Gesetz. Und dann gibt es dazu auch noch untergeordnete Vorschriften. Es ist - das haben Sie ja gerade selber gesagt - absolut sinnvoll, dass man, wenn man einem Gefangenen schon 200 Euro mitgibt, dann hinterher auch überprüft, ob er alles ausgegeben hat und - wenn ja - wofür. Er soll ja auch keine unerlaubten Gegenstände kaufen. Möglicherweise gibt es ja Dinge, die er nicht kaufen soll, weil sie dem Resozialisierungsziel zuwiderlaufen würden. Es ist absolut sinnvoll, dass es diese Vorschriften gibt. Ich weiß, dass sie in anderen Anstalten eingehalten werden. Das weiß ich aus Berichten, aus denen sich beispielsweise ergibt: Dem Gefangenen sind 50 Euro - oder was weiß ich - mitgegeben worden, und er hat 37,80 Euro wieder mitgebracht, die dann auf das und das Konto eingezahlt wurden. Außerdem hat er diese oder jene Gegenstände mitgenommen - etwa Personalausweis und Mobiltelefon -, und die sind auch wieder eingesammelt worden. - Ich finde es absolut wichtig, dass so etwas dokumentiert wird. Das ist hier eben nicht erfolgt. Das ist zum Glück jetzt geändert worden - besser spät als nie. Zumindest für die Zukunft ist das abgestellt.

Unsere Abteilung 3, die Vollzugsabteilung, macht ja Aufsichtsbesuche bei den Anstalten, bei denen alle möglichen Umstände überprüft werden - „von bis“. Dabei sind auch sicherheitsrelevante Dinge. Ich habe gestern - auch für mich ist das ja neu; ich hatte zum Glück noch nie mit einem solchen Fall zu tun - gefragt, ob denn sozusagen die Rückkehr des Geldes, die Dokumentation dessen, was wieder zurückgegeben wurde, eigentlich Gegenstand der Aufsichtsbesuche

ist. Das ist es bislang nicht. Das werden wir aber aufnehmen, weil es mir wichtig ist, dass das zukünftig anders gemacht wird, und weil ich es auch inhaltlich für richtig halte, dass man das überprüft.

Ich habe schon gesagt, dass ich Montag zu der Besprechung der Anstaltsleitungen gehen werde und dort nicht nur den Fall schildern, sondern auch eindringlich dafür werben werde - und ich glaube, die wissen, wie das zu verstehen ist -, dass jeder in seiner eigenen Anstalt prüft, ob alle gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen eingehalten werden.

Dass - Frau Pucks müsste das vielleicht noch ergänzen - Menschen von außen draufgucken, ist richtig. Das wird ja bei den Gutachten gemacht. Wenn ein Lockerungsgutachten eingeholt wird, wird es ja nicht von der eigenen Anstalt, von den Anstaltspsychologen erstellt, sondern vom Prognosezentrum bei der JVA Hannover, die das landesweit macht. Bei jeder einzelnen Lockerung noch jemanden aus einer anderen JVA zu involvieren, wie Sie gerade vorgeschlagen haben, halte ich für einen extrem hohen Aufwand. Man könnte kaum noch Lockerungen gewähren, wenn sich jemand etwa aus Lingen durchlesen müsste, wie das in Celle alles so abgelaufen ist und ob der Betreffende wohl wieder eine Lockerung kriegen sollte. Ich glaube auch, das schadet gar nicht, wenn jemand involviert ist, der denjenigen kennt und auch den Verlauf kennt, der weiß, wie er sich in der JVA verhält, ob er sich irgendwie aggressiv gegenüber Mitarbeitenden verhält und Ähnliches. Alles das muss ja auch mit einfließen. Von daher glaube ich, dass es gut ist, wenn das diejenigen machen, die mit dem Gefangenen zu tun haben.

Gleichwohl ist da ein interner Personalwechsel, zumindest von einzelnen Personen, vielleicht ganz hilfreich, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass man ein bisschen betriebsblind wird - im übertragenen Sinne; das möchte ich nicht wortwörtlich verstanden wissen -, und sich vielleicht ein bestimmtes Verhalten einschleift und man eine Lockerung gewährt, die ein anderer nicht gewährt hätte. Das neu zu regeln, ist aber Sache der JVA Celle. Ich habe den Eindruck, dass man sehr stark daran ist.

Zu den Zeitabläufen: Das Verlassen der Wohnung durch den Gefangenen mit der Ankündigung, wieder in die Garage zu gehen, um dort noch Abschlussarbeiten vorzunehmen, fand um 14:30 Uhr statt. Gegen 15:10 Uhr haben die Mutter und der Bedienstete festgestellt - ich weiß nicht, wer von beiden, dazu habe ich keine Zeugenaussage -, dass Benjamin F. wohl offenbar noch nicht wieder da ist. Dann hat die Mutter versucht, ihn anzurufen. Der Bedienstete ist zur Garage gegangen und hat festgestellt: Gefangener und Motorrad sind weg. Das waren 40 Minuten.

Was die Fragen zur Polizei betrifft, würde ich lieber an das MI abgeben, bevor ich da irgendwelche falschen Infos gebe. Vielleicht können Sie das ja erst beantworten, und dann räumt Frau Pucks den Rest der Fragen ab.

Herr **Kozik** (MI): Das passt zusammen. 15:10 Uhr ist der Polizei als Uhrzeit des Feststellens der Abwesenheit mitgeteilt worden. Die Mitteilung an die Polizei erging um 15:24 Uhr, also 14 Minuten später. Zwischendurch ist wohl zunächst die Info an die Anstalt gegangen.

Zu der Frage - wenn ich das gleich noch mit behandeln darf - wie es sich mit Kassel verhalten hat. Um 16:30 Uhr - das habe ich ja gesagt - hat die Zielfahndung des LKA den Fall übernommen.

Die Kollegen sind alarmiert worden, sind dann unter anderem in Richtung Celle gefahren, um den Haftraum zu durchsuchen und dort die ersten Erhebungen durchzuführen.

Im Rahmen dieser Ermittlungen hat sich gegen 21:30 Uhr - nageln Sie mich bitte nicht auf eine Minute fest -, der Hinweis auf die Ex-Partnerin ergeben. Da waren dann auch noch einige Ermittlungen zu der konkreten Wohnanschrift erforderlich, sodass gegen 22:30 Uhr die Maßnahmen in Kassel initiiert waren.

(Abg. Christian Calderone [CDU]: In der Zwischenzeit hätte ja *alles* passieren können!)

Verfahrensfragen

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wir sind zeitlich an einem Punkt angelangt, an dem wir uns überlegen müssen, wie wir weiter verfahren. Der Niedersächsische Landtag ist ein Präsenzparlament. Das heißt, die Abgeordneten des Landtages haben Anwesenheitspflicht. Es stehen gleich nicht nur Aussprachen, sondern auch Abstimmungen auf der Tagesordnung. Deswegen müssen wir jetzt klären, wie wir weiter verfahren wollen. Ich höre gerne den Ausführungen des Abgeordneten Calderone zu, wie er es mit dem Bargeld handhabt. Allerdings könnte man hier auch zügiger vorankommen. Um 14:45 Uhr geht die Plenarsitzung weiter. In der Geschichte dieses Parlaments ist es bisher stets üblich gewesen, dass wir die Tagesordnung des Plenums respektieren und parallel keine Ausschusssitzungen durchführen.

Ich verweise auch auf die Geschäftsordnung. Es ist unsere Pflicht, anwesend zu sein. Das ist ja anders als im Bundestag. Wir möchten das Angebot machen, diese Ausschusssitzung zu unterbrechen - der Vorsitzende konnte noch keine Fragen stellen, wir konnten noch keine Fragen stellen - und dann nach dem Plenum fortzusetzen. Zu klären wäre zuvor allerdings, inwieweit das Justizministerium dann noch verfügbar ist. Jetzt besteht unser Job darin, im Plenum zu sitzen. Es kommt mir nicht auf eine Minute an, aber gleich müssen wir runter in den Plenarsaal. Ich stelle daher den Antrag, die Sitzung - wie Sie wollen - entweder zu unterbrechen oder zu beenden und die Unterrichtung dann an einem Sondertermin oder in der nächsten regulären Sitzung fortzusetzen.

Vors. Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Ein kurzer Kommentar: Natürlich haben wir Anwesenheitspflicht. Wir können allerdings auch unsere Ausschusssitzung weiterführen. Das ist möglich. Im Plenum geht es gleich um den Jahresbericht des Petitionsausschusses. Das heißt, erst einmal stehen keine Abstimmungen an.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich bin absolut dagegen, dass wir die Sitzung jetzt unterbrechen. Erstens stehen in der Plenarsitzung aktuell keine Abstimmungen an. Zweitens treffen wir uns am Rande des Plenums auch mit Besuchergruppen. Ich habe manchmal fünf Besuchergruppen, und da sagt mir niemand: Du darfst nicht zu der Besuchergruppe gehen, weil eine Anwesenheitspflicht für das Plenum besteht. - Das ist eher umgekehrt. Hier geht es um eine solch hochbrisante und wichtige Angelegenheit, dass ich die Aussprache gerne zu Ende führen würde.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir alle könnten die Unterrichtung auch heute Abend nach dem Ende der Plenarsitzung fortsetzen. Vielleicht ist das für die Entscheidung relevant.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Das ist auch eine Frage des Respekts gegenüber dem Petitionsausschuss. Dort wird ja nicht *irgendwas* behandelt, sondern Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern dieses Bundeslandes. Ich kann mich mit Blick auf die letzten Jahre nicht an einen einzigen Fall erinnern, in dem während der Plenarzeit ein Ausschuss getagt hätte. Ich teile die Einschätzung von Frau Machulla, dass es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Aber wir haben über diesen Ausschuss hinaus auch noch eine andere Aufgabe. Deshalb beantrage ich jetzt, dass wir die Sitzung unterbrechen und nach Ende der Abhandlung der Tagesordnung im Plenum fortführen. Das ist ein Angebot an die CDU. Wenn Sie das nicht wollen, setzen wir die Unterrichtung in der nächsten regulären Sitzung fort. Das ist auch in Ordnung.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Ich würde dazu tendieren, dass wir die Sitzung noch bis 15 Uhr fortsetzen. Ich glaube, dass wir dann mit den Fragen durch sein könnten. Sollte das nicht der Fall sein, könnten wir dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich bin nicht dafür, dass wir die Sitzung jetzt oder um 15 Uhr abbrechen. Ich beantrage allerdings für den Fall, dass das die Mehrheit findet - was ja zu befürchten ist -, dass wir die Sitzung tatsächlich heute Abend fortführen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Bisher ist keine Frage beantwortet worden, außer der Frage, wann die Kasseler Gefährdeten Schutz bekommen haben, nämlich nach acht Stunden. Das ist zu wenig, denn nach anderthalb Stunden wäre man dort.

Die anderen Fragen sind noch nicht beantwortet worden - zum Beispiel: Wie verhält es sich mit dem Bargeld? Wie läuft das in anderen Justizvollzugsanstalten? Wie ist es um die Objektivität in einem solchen Mikrokosmos JVA bestellt? Insofern haben wir noch *vielen* weiteren Fragen zu diesem Themenkomplex.

(Ministerin Dr. Wahlmann (MJ): Wir waren ja auch noch nicht fertig mit unseren Antworten!)

Deswegen plädiere auch ich dafür, hierzu zunächst weiterzumachen bzw. - die Ausschussmehrheit ist ja klar - die Sitzung zumindest heute Abend fortzusetzen.

*

Der **Unterausschuss** beschließt, die Sitzung zu unterbrechen und nach dem Ende der Plenarsitzung fortzusetzen.

(Unterbrechung der Sitzung bis 18:22 Uhr)

Aussprache (2. Teil)

Vors. Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Wir setzen die Sitzung fort. Herr Calderone hatte Fragen gestellt, die von der Landesregierung beantwortet wurden. Soweit ich mich richtig erinnere, hatte Herr Calderone aber noch Nachfragen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich hatte nicht den Eindruck, dass richtig angefangen wurde, meine Fragen zu beantworten.

Das Einzige, was geklärt ist: die Frage, ob die Polizei rechtzeitig in Kassel war, um die möglicherweise gefährdeten Personen zu schützen. Wir haben festgestellt, dass das nicht der Fall war. Man braucht mit dem Motorrad eineinhalb Stunden, und die Polizei war erst um 22:30 Uhr vor Ort.

Alles andere ist bislang nicht geklärt. Das betrifft insbesondere die Frage, ob es üblich ist, dass Gefangene bei einem solchen Ausgang 200 Euro Barmittel mit sich führen, und um welches Geld es sich dabei handelt. Ist das Eigengeld? Ist das Hausgeld? Woher kommen diese Mittel?

Nicht geklärt ist außerdem, ob landesweit geprüft wurde, ob es ähnliches Fehlverhalten wie in der JVA Celle gibt und zurückgeführte Mittel nicht wieder auf das Haftkonto - oder woher die Mittel auch immer stammen - eingezahlt werden und ob es üblich ist, dass kein Nachweis gefordert wird, wofür die verauslagten Mittel wirklich ausgegeben wurden. Seit wann war das so? Ist schon ermittelt worden, wie viel Geld der Gefangene horten konnte?

Zum Thema Geld die letzte Frage: Stellt es einen Verstoß gegen eine gesetzliche Grundlage dar, den Nachweis nicht geführt zu haben und das Geld nicht eingezahlt zu haben? Und was ist strafrechtlich die Folge dieses Verstoßes? Das waren meine Fragen zum Themenkomplex Geld neben dem Themenkomplex Polizei, den wir ja abgehandelt haben.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte den Eindruck, dass ich auf einige Fragen durchaus geantwortet habe, insbesondere zu den VV, die im Übrigen aus der letzten Legislaturperiode stammen, dass es kein Automatismus ist, ob es zu leisten ist, diese Vorgaben zu erfüllen, und dergleichen mehr. Das werde ich jetzt nicht wiederholen.

Ich glaube, dass Herr Kozik bestimmt noch etwas zu der Frage, warum die Polizei erst um 22 Uhr - ich weiß es nicht mehr genau - in Kassel war, erläutern kann.

Zum Thema Geld: Ich kann sagen, dass es eine gesetzliche Regelung in § 45 NJVollzG gibt, wonach Gelder, die für Ausgänge ausgezahlt wurden, wieder auf das Konto einzuzahlen sind - wenn sie nicht verausgabt wurden -, von dem sie ausgezahlt wurden. Das hatte ich, glaube ich, im ersten Teil der Sitzung ausgeführt. Wenn das nicht eingehalten wird, dann ist das ein Verstoß gegen dieses Gesetz. Ob das strafrechtlich relevant ist, kann ich ad hoc nicht sagen. Das müssten wir prüfen. Auf jeden Fall gibt es eine gesetzliche Vorgabe.

Und es gibt auch eine Erlasslage, nach der die Gefangenen nach ihrer Rückkehr das, was sie mitgenommen haben und was nicht in die Anstalt eingebracht werden darf, zum Beispiel Bundespersonalausweis, Mobiltelefon - was auch immer ihnen mitgegeben worden ist -, abgeben, und die Anstalten schreiben das auf. Sie dokumentieren zum Beispiel: vorher ausgegeben - Bundespersonalausweis, hinterher wieder abgegeben - Bundespersonalausweis.

Dass ein Verstoß gegen diese Verwaltungsvorschriften oder Erlasse strafrechtlich relevant ist, glaube ich eher nicht. Ich meine, wenn das überhaupt irgendwie zu ahnden wäre, dann sicherlich eher dienstrechtlich als strafrechtlich. Aber das müsste man dezidiert prüfen.

Wir haben in Niedersachsen also eine generelle Regelung dazu, die in Celle zumindest in Bezug auf die Rückzahlungen auf das Konto bis Oktober 2025 nicht eingehalten worden ist. Das ist dann geändert worden. Die Vorgabe, dass alle Gegenstände und alle Gelder, die wieder

zurückgenommen worden sind, dokumentiert werden müssen, ist *jetzt* erst geändert worden. Sie ist jetzt aber geändert.

Ansonsten kann ich sagen, dass wir Aufsichtsbesuche durchführen, in deren Rahmen stichprobenartig Überprüfungen stattfinden. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was dabei, über das Land verteilt, jeweils aufgefallen ist. Wenn es Verstöße gibt, dann bespricht das Referat, das diese Aufsichtsbesuche durchführt, dies am Ende mit der Anstaltsleitung nach und überprüft dann bei dem nächsten Aufsichtsbesuch, ob die Verstöße abgestellt worden sind. Diese Aufsichtsbesuche finden jährlich bei jeder Anstalt statt - außer im Jahr 2022; da sind sie landesweit wegen Corona ausgesetzt worden. Ansonsten findet jedes Jahr ein Aufsichtsbesuch bei jeder Anstalt statt. Der Aufsichtsbesuch in Celle hat schon stattgefunden, aber die Nachbesprechung noch nicht.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Eine Ihrer Fragen war, wie viel Geld zu den Ausgängen mitgenommen worden ist. Das schwankt zwischen 50 Euro und 200 Euro und hängt jeweils vom Eigengeld ab. Das ist eine Einzelfallentscheidung. Ich habe vorhin schon auf unsere Versäumnisse hingewiesen. Auch da werden wir nachsteuern und auf die Verhältnismäßigkeit achten.

Zum Verbleib der Gelder. Es gibt neun Ausgänge im Zeitraum vom 1. März bis 1. Oktober 2025, für die der Gefangene keine Gelder beantragt hat. Das heißt, es ist sehr wahrscheinlich, dass er die Gelder, die er immer wieder mitgebracht hat, in dem Ausgangsspind hatte, weil er immer eine Fahrkarte kaufen musste. Wir sind, sage ich mal, relativ sicher, dass er dafür die Gelder noch hatte. Nach Auflösung des Spindes sind die Gelder dann sozusagen zurückgeflossen. Das ist ein Versäumnis, wie gesagt, das wir jetzt heilen.

(Ministerin Dr. Wahlmann (MJ): Sie müssten vielleicht erläutern, wie das mit dem Ausgangsspind organisiert ist!)

„Ausgangsspind“ bedeutet, dass die Gefangenen im Pfortenbereich einen Spind haben, in dem sie all ihre Gegenstände und Kleidungsstücke lassen können, die sie beim Ausgang mitnehmen bzw. tragen, und sie werden dann kontrolliert. Die Sachen verbleiben dort auch. Bis Oktober 2025 haben wir dort auch Geld und EC-Karten gelagert. Die Ministerin hat es schon angesprochen. Auch das war ein Versäumnis, und das haben wir im Oktober geheilt, indem wir uns genau erlasskonform verhalten. Die Weisung, nachzuweisen, welche Gelder wie verausgabt worden sind, ist ebenfalls bereits umgesetzt.

Herr **Kozik** (MI): Ich möchte noch kurz zu der Frage nach den Personen in Kassel ergänzen, dass es in der ersten Phase keinerlei Gefährdungshinweise für die Personen gab, um die es in Kassel ging. Das bedeutet aber nicht, dass das in irgendeiner Weise die Abläufe verlangsamt hätte. Auch im Rahmen der weiteren Fahndung hatte das keinerlei weitere Relevanz. Der Geflohene hat sich diesen Personen nicht genähert.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Vielen Dank dafür, dass Sie sich hier sehr ausführlich geäußert haben und sich zu dieser späten Stunde die Zeit genommen haben, hierherzukommen. Einige Fragen sind tatsächlich auch auf meiner Seite noch offen.

Frau Dr. Wahlmann, die CDU hat gefragt, wie sicher der Strafvollzug unter Rot-Grün ist. Glauben Sie, dass das, wenn jemand anderes Justizminister wäre - ohne hier Namen zu nennen -, hätte genauso passieren können? Oder konnte das nur bei Ihnen passieren? Wie lange ist es schon

gängige Praxis, dass Abwägungen erfolgen, dass Dokumentationen gemacht und Quittungen eingereicht werden müssen? Wie lange ist alles das, was jetzt passiert, schon gängige Praxis?

Frau Pucks, Sie sind seit anderthalb Jahren Leiterin in Celle. Ich glaube Ihnen, dass diese Entweichung Sie sehr beschäftigt. Es sind Versäumnisse vorgekommen, die aber wahrscheinlich nicht nur Ihretwegen passiert sind. Diese gibt es ja wahrscheinlich schon länger. Glauben Sie, das ist in Kenntnis der JVA - nicht in Kenntnis von Ihnen, sondern der JVA - geschehen? Lag das an Personalmangel? Was glauben Sie, warum diese ganzen Dokumentationen nicht durchgeführt wurden?

Herr Kozik, das Motorrad war, wenn ich das richtig verstanden habe, zugelassen. Mich würde interessieren: War es auf den Gefangenen selbst zugelassen - 15 Jahre lang? Gibt es schon Erkenntnisse, auf wen es zugelassen war? Wenn das jemand anderes war, wird das ja möglicherweise ein Fluchthelfer gewesen sein.

Abschließend noch eine Frage an Herrn Kozik und vielleicht auch an Frau Dr. Wahlmann: Gibt es Erkenntnisse, ob das eine Kurzschlusshandlung des Gefangenen war oder ob die Flucht geplant war?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zu der letzten Frage kann ich nichts sagen. Dazu muss ich an die Polizei verweisen.

Es ist eine schöne Frage, ob das nur unter meiner Amtsführung passieren konnte. Wir sehen ja, dass Flucht oder Entweichung aus Ausgängen in den letzten 16 Jahren - bis auf ein einziges Jahr - jedes Jahr passiert ist. Die Zahlen waren früher - das haben Sie ja selber gestern im Plenum gesagt -, deutlich höher als jetzt. Darauf kann ich verweisen, ohne eine eigene Bewertung vorzunehmen.

Die Verwaltung der Gefangenengelder ist in § 45 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes geregelt. Es ist gültig in der Fassung vom 17. Mai 2022. Damit habe ich - im neutralen Sinne - nichts zu tun gehabt. Seinerzeit war ich noch nicht im Amt als Ministerin, und das fällt auch nicht in meine Zeit als Landtagsabgeordnete. Ich weiß nicht, wie lange es die Vorschrift schon gibt. Wenn das eine Änderungsfassung ist, dann mag es sein, dass ich damals als Landtagsabgeordnete mit darüber abgestimmt habe. Ich halte es auch für richtig, dass man die Verwaltung der Gefangenengelder regelt. Dass das nicht eingehalten wurde, habe ich nicht geahnt. Hätte ich es geahnt, dann wäre ich aktiv geworden. Ich werde auch sehr viel Augenmerk darauf legen, dass das zukünftig anders ist.

Ich habe ja schon angekündigt, dass ich - Frau Pucks wurde von mir sozusagen schon vorgewarnt -, den Fall zum Anlass nehmen werde, mir auf der Anstaltsleiterbesprechung am Montag, bei der es eigentlich um ein anderes Thema geht, einen kleinen Block zu reservieren, um alle Anstaltsleitungen für diese Themen zu sensibilisieren und sie aufzufordern, wenn sie es nicht ohnehin schon getan haben - durch die Presseberichterstattung wissen eh schon alle Bescheid -, unverzüglich bei sich zu gucken, ob auch alle Rechtsvorschriften eingehalten werden. Das betrifft nicht nur die gerade in Rede stehenden Vorschriften. Möglicherweise haben sich auch andere Praktiken eingeschlichen, die zwar so gelebt werden, aber an der Gesetzeslage oder Erlasslage vorbeigehen. Ich werde alle darauf hinweisen und mir das auf Wiedervorlage in drei oder vier Monaten legen, um zu überprüfen, ob das umgesetzt wurde.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Zur Frage nach fehlenden Dokumentationen bzw. Versäumnissen im Hinblick auf die konkreten Prüfungsphasen. Ich bin nach der Revision der Meinung, dass es sich um einen Einzelfall handelt. Wir haben uns ähnliche Fälle angeschaut, in denen wir alle erforderlichen Prüfungen vorgenommen haben und in denen wir vor allem Vor- und Nachbereitungsgespräche geführt haben. Das ist nach meiner Auffassung der wichtigste Punkt. Das werden wir abstellen, und wir werden das vor allem auch in die zukünftigen Planungen einbeziehen. Ich habe schon gesagt, ich werde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Vorfall erörtern, um diese Routinen zu durchbrechen.

Herr **Kozik** (MI): Das Motorrad ist nach meiner Kenntnis am 1. Juni dieses Jahres auf den Namen des Geflohenen zugelassen worden. Die näheren Umstände der Flucht sind Gegenstand weiterer Ermittlungen. Das Fliehen an sich ist nicht strafbar, aber wenn es Personen gibt, die die Flucht in irgendeiner Form unterstützt, begleitet, vorbereitet haben, könnte das durchaus strafrechtlich relevant sein. Insofern wird gerade geprüft, inwiefern in dieser Hinsicht strafrechtlich noch zu ermitteln ist.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Frau Pucks, Sie sagten, das sei ein Einzelfall. Das heißt, alles davor ist ordentlich dokumentiert worden, wenn ich das richtig verstanden habe. Nur hier hat es dummerweise nicht funktioniert?

Herr Kozik oder Frau Dr. Wahlmann - Sie müssten entscheiden, wer vielleicht am besten antworten kann -: Wie kann es sein, dass ein Strafgefangener und insbesondere ein Sicherungsverwahrter, der frühestens in drei oder vier Jahren - in diesem Fall frühestens nach 19 Jahren - rauskommt, überhaupt irgendein Fahrzeug anmelden kann? Er braucht meiner Meinung nach kein Fahrzeug, und er muss es auch nicht für irgendjemanden anderes anmelden.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich kann dazu sagen, dass er jedenfalls am 1. Juni keinen Ausgang hatte. Ich kenne die näheren Umstände nicht, aber ich gehe davon aus, dass er das Motorrad nicht selber angemeldet hat, sondern dass jemand anderes es für ihn angemeldet hat. Das weiß ich aber auch nur von Herrn Kozik.

(Abg. Dennis Jahn (AfD): Vielleicht sollte man solch ein Fahrzeug in Zukunft von der Zulassungsstelle direkt sperren lassen!)

- Ich müsste erst mal hören, wie das genau abgelaufen ist.

(Abg. Dennis Jahn (AfD): Wenn man die Steuern nicht bezahlt, wird die Anmeldung ja auch sofort gesperrt!)

Frau **Pucks** (JVA Celle): Ich würde gerne noch mal auf die Vor- und Nachgespräche eingehen. Wie gesagt ist das hier in diesem Fall der entscheidende Punkt. Die Verlaufsberichte wurden nicht korrekt und stringent ausgewertet, was letztendlich dazu geführt hat, dass wir nicht gemerkt haben, dass dieses Motorrad bereits am 21. Mai dort war. In den anderen Fällen, in denen wir vor- und nachbereiten, haben wir die Möglichkeit, den Rahmen deutlich mehr zu strukturieren bzw. mit den begleitenden Bediensteten einen anderen Rahmen zu schaffen. Das ist, glaube ich, der größte Vorteil bei dieser Form der Vor- und Nachbereitung. In den Fällen, in denen wir das gemacht haben, haben wir genau solche Auffälligkeiten natürlich deutlich schneller bemerkt, und vor allem konnten wir das dann nachbesprechen und auch aufklären.

Was die Gelder betrifft, achten wir jetzt aktuell wirklich verstärkt darauf und schauen, dass wir sie jeweils nur ziel- und zweckgebunden freigeben. Es geht um die Prüfung all dieser Dinge. Die Versäumnisse liegen auf der Hand. Frau Dr. Wahlmann hat es gesagt: Uns ist es ein großes Anliegen, sie schnellstmöglich abzustellen.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Frau Pucks, ich mag da noch nicht wirklich loslassen. Auf der einen Seite sagte Frau Wahlmann vorhin, es habe keine Gesamtabwägung gegeben bzw. Dokumentationen seien nicht ausreichend gewesen oder hätten gefehlt. Jetzt frage ich noch mal: In allen anderen Fällen hat es funktioniert, nur bei *dieser* Person nicht? Und dann ist es dummerweise genau bei *dieser* Person auch zu einer Entweichung gekommen? Das würde ich gern ganz genau wissen.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Das Formular ist natürlich für alle gleich. Darauf bezog sich sozusagen der Fokus, dass wir die Einzelfallprüfung natürlich vorgenommen haben, aber nicht dokumentiert haben. Das ist für alle Gefangenen gleich. Mein Fokus lag darauf, wo wir sozusagen die Einzelprüfung verstärken und optimieren können. Sie haben völlig recht, das ist nicht Gegenstand dieses Formulars. Wir sitzen in den Vollzugslockerungskonferenzen zusammen und besprechen die Fälle vor und nach, aber anscheinend nicht fundiert genug. Deshalb habe ich vorhin gesagt, dass wir auch bei den Lockerungskonferenzen deutlich nachschärfen werden.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Ich stelle fest, dass das immer noch nicht eindeutig erklärt wurde. Bei allen anderen funktionierte es, nur bei dieser Person nicht.

Zu dem Formular würde mich noch interessieren: Erstellt das jede Justizvollzugsanstalt selbst oder bekommen die Anstalten das vom Justizministerium?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Das ist unser eigenes Formular, das wir selbst erstellt haben.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Das bedeutet, dass jede Anstalt die Unterlagen und Dokumentationen selber so anfertigt und erstellt, wie sie es für richtig hält oder wie sie es gerade gebrauchen kann? Und das Justizministerium stiehlt sich hier aus der Affäre?

Frau **Pucks** (JVA Celle): So würde ich das nicht sagen. Ich möchte noch einmal ganz deutlich machen: Sowohl die Gesetzeslage als auch die Erlasse sind eindeutig. Wir haben es versäumt. Das ist nicht der Fehler des Justizministeriums.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Eine kurze Ergänzung: Man müsste theoretisch gar kein Formular dafür haben. Es geht darum, dass der Gefangene einen Antrag auf Lockerung stellt. Dafür hat die JVA ein Formular konzipiert. Das hätte sie aber gar nicht tun müssen. Der Gefangene könnte einfach auf irgendeinen Zettel schreiben: Hiermit beantrage ich einen Ausgang am Soundsovielten. Das würde gesetzlich eigentlich genügen.

Dann muss die JVA eine Abwägungsentscheidung treffen und dabei einbeziehen, wie die Prognose ist, was vorher passiert ist, wie sich der Gefangene im Vollzug verhält - alles Mögliche, was wir eben schon besprochen haben. Die Anstalt muss also eine Gesamtabwägung vornehmen. Dann muss im Rahmen dieser Lockerungskonferenz in *jedem* Einzelfall entschieden werden, ob der Antrag genehmigt wird oder nicht und aus welchen Gründen. Und das müsste auch dokumentiert werden.

Dafür wiederum hat die JVA Celle eine Checkliste entwickelt, auf der die einzelnen Punkte abgehakt werden. Das reicht aber als Dokumentation nicht. Auch mir war, ehrlich gesagt, bislang nicht klar, dass dort diese Checkliste entwickelt worden war. Eine solche Liste hätte nicht entwickelt werden müssen. Das könnte auch als Fließtext aufgeschrieben werden. Die Erlasslage und die Gesetzeslage sind klar. Ob sich dann noch jemand ein Formular ausdenkt, ist eine andere Frage.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Diese ganze Entweichung lag zum Großteil - zumindest war das vorhin Ihre Aussage - an Dokumentationsfehlern. Wenn, wie ich jetzt höre, jemand eigentlich nur schreiben muss: „Ich würde gerne an diesem und jenem Tag gehen“, wäre das dann nicht genauso fehlerhaft dokumentiert, wie es jetzt aktuell stattfindet? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein einheitliches Formular entwickelt wird?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sicherlich würde es nicht genügen, nur zu schreiben: „Ich möchte an diesem oder jenem Tag raus“. Man würde mit dem Gefangenen das Gespräch suchen und fragen: Mit welchem Ziel, wohin möchten Sie gehen, was brauchen Sie dafür? - Und man würde auch noch alle möglichen anderen Fragen stellen, die damit zusammenhängen und die man für die Gesamtabwägung braucht. Dann müsste man eben abwägen, ob das dem Vollzugsziel genügt. Dient das der Resozialisierung? Bringt es ihn sozusagen resozialisierungsmäßig voran oder nicht? Besteht ein Risiko? Das muss man abwägen.

Meines Erachtens ist die gesetzliche Lage klar. Was das Formular betrifft - von dem ich quasi erst seit gestern weiß, weil sich dieser Fall gerade erst ereignet hat -, werde ich mir auf jeden Fall angucken, welche Formulare es möglicherweise in anderen Anstalten gibt, und prüfen, ob es gut wäre, ein einheitliches Formular zu schaffen oder zumindest noch konkretere Vorgaben zu machen. Das werde ich mir auf jeden Fall ansehen. Aber ich kann im Moment noch nicht abschließend sagen, ob wir Formulare abschaffen oder nicht bzw. welche Vorgaben wir treffen. Aber das scheint verbesserungsbedürftig zu sein.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Finden denn aktuell noch Vollzugslockerungen statt - gerade in Bezug auf Sicherungsverwahrte -, nicht nur in Celle, sondern in ganz Niedersachsen? Vielleicht laufen viele von denen - bei fehlerhafter Dokumentation - herum? Möglicherweise könnte das Gleiche noch mal passieren, und die Dokumentation wäre wieder fehlerhaft.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Nicht die Dokumentation an sich hat dazu geführt, dass der Gefangene geflohen ist, sondern möglicherweise - das hatte ich ja schon gesagt -, hat die fehlende Dokumentation dazu geführt, dass man die Abwägung nicht richtig getroffen hat. Ich habe natürlich nicht an der Konferenz teilgenommen. Ich weiß nicht, was da abgewogen wurde. Es wurde ja nicht dokumentiert. Deshalb besteht für uns jetzt das Problem, dass wir das nicht richtig nachvollziehen können.

Ob jetzt gerade Lockerungen stattfinden, kann ich Ihnen nicht sagen. Ein Sicherungsverwahrter war das übrigens nicht, sondern das war ein zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilter, bei dem die besondere Schwere der Schuld festgestellt wurde. Sicherungsverwahrung ist noch mal etwas anderes. Das muss nicht unbedingt ein Mörder sein, das kann auch ein Räuber sein.

Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, wie viele zu lebenslanger Haft Verurteilte wir haben. Wir haben aber Zahlen vorliegen. Einige von denen sind grundsätzlich für Lockerungen

zugelassen. Ich kann aber nicht sagen, bei wem aktuell welche Lockerungen anstehen. Das wird nicht auf meiner Ebene berichtet.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Das bedeutet, Sie behalten das erst einmal so bei und entwickeln nebenbei ein neues System bzw. eine neue Dokumentation oder gehen mit den Anstaltsleitern noch mal durch, wie das weiter fortgeführt werden soll? Aber während dieser Zeit gehen die ganzen Vollzugslockerungen weiter? Oder wollen Sie diese erst einmal aussetzen und direkt bei den einzelnen Personen akribisch nachschauen und vielleicht in den Justizvollzugsanstalten, in denen zu höheren Strafen verurteilte Straftäter einsitzen, denen Vollzugslockerungen gewährt wurden, ganz genau schauen, damit dort morgen nicht genau das Gleiche passiert?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Frage, ob ich das beibehalte, geht in eine etwas merkwürdige Richtung. Wir behalten das Gesetz und die Erlasslage und die Verwaltungsvorschriften bei. Das Gesetz ist richtig und die Verwaltungsvorschriften sind richtig. Sie sind nicht eingehalten worden. Das war der Fehler.

(Abg. Dennis Jahn [AfD]: Das werden sie aktuell ja auch nicht!)

- Ich kann ja nicht das Gesetz und die Verwaltungsvorschriften aussetzen, die ja gut sind. Das Problem ist, wenn die nicht - - -

(Zuruf von Abg. Christian Calderone [CDU])

Ich werde die nicht aussetzen, weil sie gut und richtig sind. Wenn sie nicht eingehalten werden, dann ist das das Problem. Deswegen gehe ich am Montag zu den Anstaltsleitern, um alle zu sensibilisieren, damit sie noch mal genau auf ihre Fälle gucken; insbesondere natürlich auf die schweren Straftäter, aber generell auf alle. Auch bei allen anderen möchte ich nicht, dass ein Ausgang zur Flucht missbraucht wird.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Mit Stand 23. Juni sind in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen 132 Strafgefangene mit lebenslanger Freiheitsstrafe sowie 20 Strafgefangene mit lebenslanger Gesamtfreiheitsstrafe untergebracht. Darunter sind 68 Strafgefangene in der JVA Celle.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Zahlen, wie viele Lockerungen wir haben, haben wir nicht dabei?

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Ich kann nur etwas dazu sagen, wie viele Lebenslängliche wir haben und wie viele davon in Celle sind.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wie viele davon Lockerungen haben, weiß ich nicht, und das wissen wir wahrscheinlich auch bei uns im Ministerium nicht.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Aber Sie können zusagen, dass Sie schnellstmöglich - spätestens am Montag - die Justizvollzugsanstaltsleiter so gebrieft haben werden, dass wir nicht direkt am Dienstag den nächsten Ausbruch aufgrund der gleichen Dokumentationslage haben, oder?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sie können sich sicher sein, dass ich dort sehr deutlich sprechen werde.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zulassung eines Fahrzeugs heutzutage auch online erfolgen kann. Dafür muss man nicht Ausgang haben und persönlich zur Zulassungsstelle gehen. Das kann man per Internet machen. Ich weiß nicht, ob der Gefangene die Gerätschaften dafür hatte. Offiziell haben die Gefangenen kein Handy. Aber dass viele trotzdem ein Handy haben, wissen wir ja. Im Übrigen braucht man nur einen Personalausweis.

Wir waren heute Mittag - darauf möchte ich zurückkommen - bei dem Thema der Art der Lockerung. Nach § 13 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes bekommt ein Gefangener dann eine Lockerung, wenn nicht zu befürchten steht, dass er sich dem Vollzug entzieht - das haben wir ausreichend diskutiert - oder die Lockerung zu Straftaten missbraucht.

Den Medien war zu entnehmen - und es klang auch in den Ausführungen heute Mittag an -, dass untersucht worden war und man zu dem Ergebnis kam, dass keine Fluchtgefahr besteht, dass aber, so jedenfalls auch die Medien, von dem Täter - nachdem die Flucht erfolgt war - eine Gefährdung ausging, weil er nicht immer die richtige Einsichtsfähigkeit zeigte und eine virulente Motivationslage vorhanden war.

Wenn wir es mit einem Täter zu tun haben, der potenziell gefährlich ist, dann verstehe ich das nicht. Ich kriege nicht klar, wie man, wenn jemand gefährlich ist, Ausgang gewähren kann. Die Begleitung - das haben wir gehört, und das ist ja auch juristisch völlig korrekt - dient zu anderen Zwecken als der Aufsicht. Deshalb ist der Begleitung kein Vorwurf zu machen, wenn sie, wie in diesem Fall, in der Wohnung der Mutter bleibt oder etwas anderes macht. Wenn der Ausgang, auch mit Begleitung, gewährt wird, weiß man, dass diese Person, weil es das Gesetz so hergibt, zeitweise alleine durch die Gegend läuft. Wenn es aber um jemanden geht, den man für potenziell gefährlich hält, dann kann man aus meiner Sicht keinen Ausgang erteilen. Deshalb würde ich gerne noch mal darauf zurückkommen, ob denn in diesem Gutachten auch gesagt worden ist, dass dieser Mann keine Gefahr für die Öffentlichkeit mehr darstellt, ob seine Sozialprognose so gewesen ist, dass man gesagt hat: Er ist wirklich einsichtsfähig, er ist kein potenzieller Vergewaltiger mehr, kein potenzieller Mörder mehr und damit auch keine Gefahr für die Öffentlichkeit.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich fange an, und dann kann Frau Pucks noch etwas zum konkreten Fall sagen. Die Gefährdungsbeurteilung diente nach Auskunft der Staatsanwaltschaft der Einschätzung des von dem Entwichenen ausgehenden Risikos und der Einschätzung, inwieweit sich dieses durch eine Öffentlichkeitsfahndung und den dadurch auf ihn entstehenden Druck verändern würde. Das war die Gefährdungsbeurteilung, und dann hat man noch die Einschätzung der Psychologin der Sozialtherapie der JVA Celle eingeholt, welche Personen möglicherweise von ihm gefährdet sein könnten. Dabei ist man auf diese zwei Personen gekommen, wobei sich das dann letztlich nicht realisiert hat.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Wir hatten vorhin schon das Thema Begutachtung. Ich zitiere mal aus der Begutachtung zum Thema „Flucht- und Missbrauchsgefahr bei der Gewährung von Lockerungen“:

Die Flucht- und Missbrauchsgefahr wird bei Ausgängen mit der Weisung einer Begleitung durch Bedienstete, Ausgänge mit der Weisung einer Begleitung durch als zuverlässig eingestufte Kontaktpersonen und Außenbeschäftigung als hinreichend gering eingeschätzt.

Sie hatten außerdem die Frage gestellt, zu welchem Zweck die Begleitung erfolgt. Auch dazu hat sich der Sachverständige verhalten:

Zudem muss die Entwicklung zuverlässiger Außenkontakte - aktuell lediglich die Mutter -, wie bereits erwähnt, intensiv begleitet werden, um das jeweils aktuelle Risiko auch einschätzen zu können.

Das habe ich vorhin versucht, deutlich zu machen. Es geht um die Einschätzung der Beziehung zur Mutter, um die Einschätzung der Mutter als Kontaktperson. Das sind die Ausführungen des Gutachtens.

Im Rahmen der Vollzugsplankonferenz im Juli 2025 haben wir ebenfalls die Fluchtgefahr und natürlich auch die Missbrauchsgefahr beurteilt. Das ist vorhin von mir möglicherweise nicht ganz klar formuliert worden.

Ich fange an mit der Fluchtgefahr:

Darstellung und Gewichtung der prognoserelevanten Daten, bezogen auf die in Aussicht gestellten Maßnahmen.

Gegen eine Fluchtgefahr spricht, dass Herr F. seiner Arbeitstätigkeit zuverlässig und regelmäßig nachkommt und ein regelkonformes beanstandungsfreies Verhalten im Vollzug zeigt. Zudem verliefen bereits absolvierte Ausgänge, die er in der Regel zum Besuch seiner Mutter nutzt, beanstandungsfrei. Er zeigte sich dabei zuverlässig und befolgte die Weisungen der Vollzugsbediensteten. Der Gefangene verfügt mit seiner Mutter über einen stabilen sozialen Außenkontakt, den er im Rahmen gewährter Lockerungen oder durch telefonischen Austausch regelmäßig pflegt. Eine Suchtproblematik, die impulsives Verhalten begünstigen könnte, liegt nicht vor.

Das sind die Faktoren, die gegen eine Fluchtgefahr sprechen. In Abwägung dazu - das habe ich vorhin schon berichtet - geht es um den Beschluss zur Aussetzung und vor allem Festlegung der Schuldschwere aus dem Mai 2025. Auch dieser Beschluss wurde mit einbezogen - ich habe mich dazu vorhin schon verhalten - nämlich zum einen dahingehend, dass die Festlegung auf 19 Jahre in gewisser Weise einen zusätzlichen Fluchtanreiz darstellt, aber zum anderen die Festlegung zugleich dazu führt, dass es einen prognostisch relevanten und vor allem zukunftsorientierten Punkt im Leben für den Gefangenen gibt.

Zur Missbrauchsgefahr:

Gegen eine Missbrauchsgefahr spricht, dass Herr F. dem sogenannten Erstvollzug zuzuordnen ist. Gegenwärtig sind keine Ermittlungsverfahren anhängig. Er zeigt regelkonformes und beanstandungsfreies innervollzugliches Verhalten und geht regelmäßig und zuverlässig einer Arbeit nach. Zudem pflegt Herr F. eine stabile Beziehung zu seiner Mutter, die er durch Ausgänge zu ihr sowie durch telefonischen Austausch pflegt. Für eine Missbrauchsgefahr spricht die besondere Schwere der Schuld auch hier und dass er zuvor wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis sowie versuchter Sachbeschädigung verurteilt wurde. Es zeigt sich also eine Steigerung der Deliktschwere und eine erhebliche Zunahme der Gewalt- und Intensitätstendenz im strafrechtlich relevanten Verhalten. Es handelt sich bei der Anlasstat um ein

schwerwiegendes Kapitaldelikt, von dem auch sein soziales Umfeld Herr F. bis dato noch nicht abhalten konnte.

Die Abwägung, die der Gutachter vor dem Hintergrund der Exploration der angewandten Prognoseverfahren und der relevanten Basisraten trifft, führt dazu, dass in der Abwägung und Bewertung über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum ein moderates Risiko für einen Rückfall in Bezug auf eine erneute voraussichtliche einschlägige Straffälligkeit besteht.

Vor diesem Hintergrund hat der Sachverständige die Begleitung durch Bedienstete empfohlen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Vielleicht ist ein bisschen unklar geblieben, dass es um zwei unterschiedliche Einschätzungen geht: zum einen um die Einschätzung der Justizvollzugsanstalt, ob man diese Lockerungen gewähren kann, und zum anderen - nachdem er weg war - um die Einschätzungen des LKA und/oder der Staatsanwaltschaft - sie werden sich ins Benehmen gesetzt haben -, ob jetzt, da er geflohen ist, möglicherweise eine Gefahr von ihm ausgehen könnte; insbesondere vor dem Hintergrund der Öffentlichkeitsfahndung, durch die er sich möglicherweise in die Enge gedrängt gefühlt hat. Hier haben unterschiedliche Institutionen eine Bewertung vorgenommen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Das habe ich durchaus verstanden. Mich interessiert aber vor allem, welche Gründe der Gutachter, der 2024 oder 2023 das Gutachten erstellt hat, angeführt hat, dass keine Gefahr von dem Gefangenen ausgeht. In diesem Zusammenhang würde ich auch gerne wissen, welche Qualifikation der Gutachter hatte, ob er Psychologe war und ob entsprechende Schulungen zur Erstellung von standardisierten Gutachten gemacht worden sind, ob überhaupt ein Gutachten nach standardisierten Prognoseinstrumenten gemacht worden ist und wer alles an dem Gutachten beteiligt war. Darüber hinaus möchte ich natürlich auch wissen, welche Qualifikationen alle anderen Personen haben, die im Nachgang gesagt haben, dass von dem Gefangenen keine Gefährdung ausgeht und dass ihm ruhig Ausgang gewährt werden könne, und ob sie entsprechende Schulungen hatten.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Das Gutachten wurde im Prognosezentrum erstellt. Dort werden die Gutachten interdisziplinär erstellt. Das heißt, ein Diplompsychologe hat es geschrieben, und dann wurde es außerdem aus psychiatrischer Sicht bewertet.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Das war nur ein Teil der Antwort. Ich hatte ja auch noch gefragt, welche Prognoseinstrumente eingesetzt worden sind und welche weiteren Qualifikationen vorliegen.

Ich habe zufälligerweise ein nahes Familienmitglied, welches selber Rechtspsychologe ist. Ich weiß sehr wohl, dass man, wenn man von der Universität kommt und sich Rechtspsychologe schimpft, noch nicht unbedingt in der Lage ist, schwerwiegende Fälle zu bearbeiten - genauso wenig wie ein Fahranfänger unbedingt gleich in der Lage ist, schwierige Situationen im Straßenverkehr zu bewältigen. Das heißt, um spezielle Dinge zu machen und bestimmte Instrumente anzuwenden, ist es erforderlich, dass man noch weitere Qualifizierungen und Schulungen macht.

Mich interessiert einfach - das ist der Kern meiner Frage -, ob gerade bei solchen Straftätern, die derart schwere Straftaten begangen haben, darauf geachtet wird, dass diese Beurteilung von Menschen gemacht wird, die wirklich fit sind, die wirklich Experten sind, die wirklich

entsprechend ausgebildet sind. Oder kann jeder Rechtspsychologe, der zufälligerweise dort angestellt ist, diese Beurteilung machen? Ich finde, auch da muss man gucken, ob das quasi jeder x-beliebige Gutachter machen kann, wie das ja häufig in Gerichtsverfahren der Fall ist. Da werden irgendwelche Gutachter bestellt. Nur weil die Gutachter sind, haben sie aber noch lange nicht viel drauf. Deshalb hat man zugesehen, dass man dahin kommt, bestimmte Qualifikationen vorzuschreiben oder mindestens in Erwägung zu ziehen, die dann zugrunde zu legen sind. Und wenn das hier nicht der Fall wäre, wäre das etwas, wo dringend Regelungsbedarf bestünde.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Der psychologische Sachverständige trägt den Titel „Fachpsychologe für Rechtspsychologie“.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Das heißt ja erst einmal nichts.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau **Pucks** (JVA Celle): Es handelt sich um einen Diplom-Psychologen mit der Zusatzausbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie. Er ist bereits seit mehr als 20 Jahren im Vollzug tätig. Der psychiatrische Sachverständige ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Schwerpunkt forensische Psychiatrie.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zu den Prognoseinstrumenten können wir alle nicht viel sagen. Wenn Sie das genauer wissen wollen, würde es sich anbieten, jemanden aus dem Prognosezentrum einzuladen. Die können sicherlich fundierter antworten. Wir können Ihnen die Überschriften vorlesen, aber das hilft uns, glaube ich, nicht weiter.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich möchte gerne an die Frage anknüpfen, ob eine solche Entweichung eigentlich immer passieren kann oder ob dafür sozusagen die Ministerin ursächlich ist. Solche Entweichungen können natürlich immer passieren, und sie werden auch weiterhin passieren, egal wer Minister oder Ministerin ist. Das wird gar nicht anders sein. Das ist das Risiko, wenn man Resozialisierung will. Und das hat wiederum etwas damit zu tun, dass Gefangene die Haftanstalt verlassen. Die Frage ist aber, ob es Fehler im Vorfeld gab und ob richtig reagiert wird.

Ich finde es, ehrlich gesagt, zu wenig - dazu würde ich gerne noch eine Stellungnahme erbitten - nur die Anstaltsleiter zu sensibilisieren und sie zu bitten, noch mal hinzuschauen, ob das Verfahren korrekt ist. Unabhängig davon, ob die Anstalten im Zweifel Nachbesserungsmöglichkeiten haben, müssen wir doch wissen, ob es sich um ein landesweites Phänomen bzw. ein landesweites Problem handelt, ob es überall Probleme gibt oder ob das sozusagen ein Einzelfall in einer einzelnen JVA ist. Bei den jährlichen Besuchen, die Sie angesprochen haben, Frau Ministerin, ist das ja bisher nicht aufgefallen.

Ist das also sozusagen ein Problem des Systems, dass man damit so verfährt wie in diesem Fall, oder ist das wirklich nur hier so passiert? Ich glaube, es ist zu wenig, zu sagen: Wir sensibilisieren jetzt mal. - Vielmehr müssen Sie mit Ihrem Ministerium unangemeldet kontrollieren. Das ist aus meiner Sicht zwingend erforderlich. Das wäre die richtige Reaktion. Eine Ansprache an die JVA-Leiter reicht aus meiner Sicht nicht. Ich wüsste gern von Ihnen, wie Sie das einschätzen.

Uns ist erzählt worden - das habe ich trotz der Nachfragen des Vorsitzenden nicht richtig erfasst -, dass es sich bei diesem Umgang in der JVA Celle um einen Einzelfall gehandelt hat. Das war der einzige Fall, in dem alles schiefgelaufen ist, in dem die Gesamtabwägung nicht

vernünftig stattgefunden hat, in dem die Gesamtabwägung nicht vernünftig protokolliert wurde, in dem die Ausgänge nicht vernünftig protokolliert wurden und in dem man den Umgang mit dem Geld nicht im Griff hatte. Diese vier Dinge sind in diesem Fall offensichtlich schiefgelaufen, und dieser Fall war der einzige in Celle. In einem Fall laufen also gleich vier Sachen falsch. Falsch läuft ständig etwas, aber in einem Fall läuft *alles* falsch? Das würde ich gerne klar haben. Oder ist das sozusagen eine ständige Übung gewesen, und es gibt auch andere Fälle, in denen diese Probleme auftraten?

Ich glaube - so erlebe ich die Mitarbeiter im Justizvollzug; das sind hoch engagierte Leute -, dass der schludrige Umgang ein Zeichen von Überlastung ist. Diese „Dokumentationsdinger“, diese Formulare, die man sich selber erstellt: Das alles kostet ja Zeit. Bei der Fülle von Ausgängen und Ausführungen, die politisch gewollt sind, muss man irgendwie damit klarkommen. Also versucht man, diese Fülle irgendwie mit Formularen zu kanalisieren und der Dinge angesichts des Personalmangels, der in den JVA besteht, Herr zu werden. Ich glaube, das ist das Problem, vor dem wir stehen. Dieses Problem ist ein Zeichen von Überlastung. Ein Teil der Überlastung besteht darin, dass zu viel ausgeführt wird und zu viel Ausgang gewährt wird. Vielleicht könnten Sie das bewerten.

Eine JVA ist ja ein Mikrokosmos. Das darf man, glaube ich, nicht unterschätzen. Auf einer Station ist tagsüber ein Bediensteter. Nachts hat ein Bediensteter mehrere Stationen. Er muss mit 15 oder 20 Gefangenen klarkommen. Sie begegnen sich da, denn in Niedersachsen stehen die Türen ja immer offen. Man braucht Gefangene, die das Essen verteilen, und Gefangene, die die Sanitärräume putzen usw. Man begegnet sich ja ständig im offenen Raum. Der Stationsbedienstete ist da allein unterwegs, und er muss in diesem Mikrokosmos mit der Überzahl an Gefangenen klarkommen. Wenn etwas passiert kann er, wenn er das schafft, auf seinen Pieper drücken. Aber bis Hilfe da ist, kann ja recht viel passieren. Hin und wieder realisiert sich das ja auch. Vor diesem Hintergrund will man doch eine ruhige Situation auf den Stationen schaffen. Und eine ruhige Situation schafft man vielleicht auch, indem man bei den Themen Ausgänge und Ausführungen ein bisschen großzügiger ist.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

- Das ist so. Das ist keine Frage von Fehlern, sondern eine Frage, wie man mit Personalmangel in einem Mikrokosmos klarkommt und wie man als Justizvollzugsbediensteter bei einer Überzahl von Gefangenen, die sich frei auf der Station bewegen können, überlebt. Man sitzt alleine in seinem Stationsbüro bei offenen Türen. Da muss man eine friedliche Atmosphäre schaffen.

Ich kann verstehen, dass man sagt: Wir müssen das Thema Ausgänge und Ausführungen aus der Sicht der JVA bewerten, weil man den Gefangenen dort sieht und kennt. - Aber trotzdem stellt sich die Frage: Ist es nicht sinnvoll, dass eine andere JVA oder andere bewährte Gutachter darauf gucken, um diesem Dilemma zu entgehen? Das ist wirklich ein Dilemma. Das ist gar kein Vorwurf. Das würde doch jeder so machen. Jeder würde doch versuchen, sozusagen sein Umfeld vernünftig zu gestalten.

(Widerspruch von Abg. Volker Bajus [GRÜNE])

- Glauben Sie mir das. Wer dort ein paar Schichten macht, wird das erkennen. Das sage ich ohne jeden Vorwurf. Das ist einfach so.

Werden die Begleiter geschult? Sie müssen ja das Protokoll vernünftig machen. In diesem Fall ist das nicht geschehen. Ich weiß nicht, ob es immer der gleiche Bedienstete war. Sie haben gesagt, das Ausgangsprotokoll sei nicht vernünftig dokumentiert worden.

(Ministerin Dr. Wahlmann [MJ]: Es ist nicht ausgewertet worden, aber das Protokoll an sich war okay!)

Werden die Bediensteten geschult, oder ist das sozusagen Gegenstand der allgemeinen Ausbildung eines Justizvollzugsbediensteten?

Wissen die gefährdeten Personen von den zahlreichen Ausführungen und Ausgängen - in diesem Fall ging es um Personen, die in Kassel lebten -, oder sind die früheren Opfer völlig ahnungslos, was da so mit dem Täter passiert?

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Auch wenn das in diesem Fall keine Opfer waren, wird es ja einen Grund haben, dass die Polizei sagte: Wir fahren nachts um 22:30 Uhr dorthin. - Die machen das ja nicht etwa, weil sie nichts anderes zu tun haben. Wissen die Personen, die möglicherweise gefährdet sind, davon, dass Ausführungen und Ausgänge stattfinden?

Es hat ja ein bisschen gedauert, bis man die gefährdeten Personen identifiziert hat. Ich habe am Anfang gesagt, es wird auch zukünftig Entweichungen geben. Weiß man, welche Personen möglicherweise durch die in den JVA Inhaftierten gefährdet sind, damit man schneller reagieren und nicht erst acht Stunden nach einer Entweichung sondern unverzüglich die Polizei dorthin schicken kann?

Es ist klar, es ging um die Polizei des Landes Hessen. Aber trotzdem: Ist die Polizei kurz dorthin gefahren und hat gesagt: Derjenige, der sie gefährdet, ist entwichen? Oder kriegen die Gefährdeten einen Polizeiwagen vor die Tür gestellt? Kriegen sie Personenschutz? Wie müssen wir uns die Qualität des Schutzes vorstellen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das war ein großer Fragenkatalog. Ich hoffe, dass ich nichts vergesse. Zwischendurch werde ich das Wort auch einmal abgeben müssen.

Sie haben gesagt, es reiche nicht, die Anstaltsleiter und -leiterinnen zu sensibilisieren. Ich habe gesagt, dass ich mir das auf Wiedervorlage lege und mir nach einer relativ kurzen Frist wieder angucken werde, ob das auch erfolgt ist. Das werde ich nicht alles alleine machen, sondern das werden Leute aus dem zuständigen Referat überprüfen und dann zusammenfassen. Ich kann nicht in jede einzelne Anstalt gehen und mir dort alle Unterlagen angucken. Das wird nicht funktionieren.

Sie haben auch unangekündigte Überprüfungen angesprochen. Das haben wir im Rahmen der Aufsichtsbesuche noch nicht gemacht, aber es gibt ja durchaus unangekündigte Überprüfungen; zwar nicht von solchen Verwaltungsvorgängen, aber der besondere Sicherheitsdienst macht unangekündigte Revisionen und untersucht dabei zum Beispiel Hafträume und anderes und kann dabei möglicherweise Verstöße aufdecken. Es ist nicht so, dass wir da immer nur nach Ankündigung reingehen.

Nun zu der Frage, ob es zu viel Ausgang gibt, weil sich der Stationsbedienstete eine angenehme Atmosphäre schaffen möchte. Nicht der Stationsbedienstete gewährt den Ausgang, sondern das wird im Rahmen einer Lockerungskonferenz entschieden, bei der die Behandlungsabteilung vertreten ist und bei der - insbesondere bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten wie in diesem Fall - der stellvertretende Anstaltsleiter dabei ist. Ich weiß nicht, ob das bei allen zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten der Fall ist. Aber in der Regel gibt es einen Entscheidungsvorbehalt der Anstaltsleitung. Das war in diesem Fall der stellvertretende Anstaltsleiter, der jeweils am Ende über die Lockerungen entschieden hat. Das ist nicht der Stationsbedienstete, der sich sagt: Ich möchte jetzt mal ein bisschen Ruhe in der Station haben und entscheide das selbst. - Das entscheidet er nicht selbst.

Was die Frage nach gefährdeten Personen betrifft, so können Opfer einer Straftat einen Antrag nach 406 d StPO stellen, über Lockerungen informiert zu werden. Ich weiß aber nicht, ob es sich bei dieser Person um ein Opfer einer Straftat, also eine Verletzte handelt. Ich glaube nicht, dass das bei dieser Straftat der Fall war. Hier ging es ja um ein vollendetes Tötungsdelikt. Ansonsten müsste ich die Frage an die Anstaltsleitung abgeben, ob man etwas über gefährdete Personen usw. weiß.

Frau **Pucks** (MJ): Es liegt kein Ersuchen vor. Wie die Frau Ministerin gesagt hat, ergibt sich zumindest aus der Voreintragung, die ich eben schon benannt habe, dass es sich nicht um Opfer handelt.

Ich kann vielleicht gleich weitermachen. Sie haben darüber gesprochen, inwieweit die Kolleginnen und Kollegen geschult werden, den Beobachtungsbogen, den Verlaufsbericht sozusagen, zu erstellen. Es geht dabei um Verhaltensbeobachtungen, die die Kollegen tagtäglich auf den Stationen durchführen. Ich habe vorhin die Punkte genannt. Das Formular ist sehr klar und leitet die Kollegen durch. Dazu haben wir bis dato keine gesonderten Schulungen durchgeführt. Ich habe ja vorhin schon gesagt, die Qualität ist sehr unterschiedlich, sodass wir auch darüber noch mal nachdenken.

Herr **Kozik** (MI): Ich ergänze gerne. Im Prinzip ist das aber schon gesagt worden. Die Personen in Kassel stehen mit der Ausgangstat, die zu der Inhaftierung geführt hat, nicht im Zusammenhang. Man ist auf diese Personen im Rahmen der ersten Ermittlungen und der Suche nach möglichen Kontaktpersonen gestoßen. Wenn man mit der Fahndung beginnt, fragt man sich: Wo könnte er denn hin? Dann ist man auf diese Personen gestoßen. Diese Personen sind über weitere Ermittlungen zunächst einmal lokalisiert worden. Das heißt, es ging um eine Adresse. Es hat auch eine Kontaktaufnahme stattgefunden, und eine Information ist an diese Person gegangen, dass die Flucht stattgefunden hat. Zu ergriffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen, würde ich, wenn dies erforderlich ist, gerne in vertraulicher Sitzung ausführen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Noch einmal: Wissen wir, wer im Zweifel durch einen Gefangenen gefährdet ist, damit schnell reagiert werden kann, um die Gefährdung abzustellen und die Gefährdeten im Fall einer Entweichung zu sichern? Das war eine ganz konkrete Frage, auf die ich keine Antwort bekommen habe. Das wissen wir demnach nicht.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das würde ich nicht so sagen. *Ich* weiß es nicht. Aber ich bin ja auch nicht Anstaltsleiterin und arbeite auch nicht in einer Anstalt. Deswegen kann ich dazu leider nichts sagen.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Natürlich weiß man - wenn sich dies zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Urteil ergibt -, wenn es gefährdete Personen gibt. Wenn eine Frau geschlagen worden ist, weiß man, dass sie das Opfer ist. Natürlich weiß man dann auch, dass man diese Frau schützen muss. Das ergibt sich ja aus dem Urteil. Wenn man sich mit dem Gefangenen und mit seinem Umfeld beschäftigt, dann erfährt man natürlich auch, wo Knackpunkte sind, wo Probleme sind, wo familiäre Streitigkeiten zu erwarten sind - Ex-Frauen, was auch immer. Das ergibt sich, wenn man sich mit dem Menschen beschäftigt. Das ist eigentlich das, was im Vollzug gemacht wird. Insbesondere dann, wenn man darüber entscheidet, ob man Lockerungen gewährt, beschäftigt man sich mit dem Umfeld und mit den Aspekten, die problematisch sein könnten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Jetzt ist mir doch noch etwas eingefallen. In diesem Fall war die Anstaltspsychologin gefragt worden, wer denn möglicherweise gefährdet sein könnte, und sie hat am 17. Juni mitgeteilt, dass möglicherweise die Ex-Lebensgefährtin gefährdet sein könnte. Also wusste die Anstalt das offenbar.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Noch eine Ergänzung. Im Rahmen der Begutachtung sind durchaus einige Angaben gemacht worden. Entschuldigen Sie bitte, dass ich Ihre Frage missverstanden habe. Frau Koutsogiannakis hat das eben schon ausgeführt. Wir entnehmen die Informationen aus dem Urteil, aber werten natürlich dann auch die Gutachten aus.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Für den Fall, dass jemand flieht, haben Sie also eine Datei, die Sie anklicken, und dann steht da: „Diese fünf Personen sind durch den Flüchtigen möglicherweise besonders gefährdet“? Das ist meine Frage. Oder müssen Sie sich das Urteil durchlesen oder sich eine Abwägung anschauen? Gibt es so etwas? Ein Ziel von Haft ist ja auch die Sicherheit der Bevölkerung - deswegen sperren wir die Gefangenen ja weg - und nicht nur die Resozialisierung. Manche sind mehr gefährdet als andere. Haben - wenn das Staatsziel Haft nicht mehr erfüllt ist, weil man einen Gefangenen entweichen lässt - die gefährdeten Personen die Sicherheit, dass sie möglichst schnell identifiziert werden bzw. schon vorher identifiziert worden sind und dann geschützt werden? Oder schützt sie der Staat nicht, wenn er schon nicht in der Lage ist, den Gefangenen, den er eigentlich hätte inhaftieren müssen, in der Haft zu halten?

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Wenn man weiß, dass es eine gefährdete Person gibt, dann ist das bekannt.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Gibt es eine Datei, in der das steht?

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Wenn es einen Antrag nach § 406 d gibt, also von einer verletzten Person, die wissen möchte, ob ein Gefangener die Anstalt verlässt, ob er Lockerungen bekommt, gibt es auf jeden Fall einen - wie nenne ich das? - Marker, um zu wissen: Da ist was. - Das gibt es. Aber das bezieht sich auf die Fälle von Personen, die sich nach § 406 d, also als Verletzte von Straftaten, bei uns melden.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wenn man nicht aktiv wird, hat man also Pech.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Wenn wir es nicht wissen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Diejenigen, die Verletzte sind, aber keinen Antrag stellen, wollen es ja auch nicht wissen.

(Widerspruch von Abg. Christian Calderone [CDU])

- Die Nebenkläger werden zum Beispiel darauf hingewiesen, dass sie den Antrag stellen können. Manche stellen den Antrag, weil sie wissen wollen, ob irgendwelche Lockerungen gewährt werden - nicht, dass der Gefangene plötzlich beim Arzt neben ihnen sitzt oder ähnliches. Aber andere wollen es nicht wissen, weil sie zum Beispiel mit der Sache abgeschlossen haben.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich habe noch eine Frage zum Thema Einzelfall. Das habe ich nicht verstanden. So, wie Sie das bei diesem Herrn gemacht haben, haben Sie das bei anderen Gefangenen nicht gemacht? Dass Sie diese Ausgangsprotokolle nicht vernünftig ausgewertet haben, dass das Geld nicht wieder auf das Konto eingezahlt wurde, das haben Sie nur hier so gemacht? Sie haben gesagt, das war ein Einzelfall. So habe ich jedenfalls die Antwort auf Ihre Frage, Herr Vorsitzender, verstanden.

Oder war das der Regelfall? Ich glaube, Frau Ministerin, wir müssen jetzt wissen - Sie haben ja darauf reagiert, dass ich gesagt habe, Sie müssen kontrollieren -, wie die Anstalten das machen, damit wir jetzt eine Übersicht haben, was da möglicherweise nicht korrekt läuft. Also: War es ein Einzelfall, oder war das die Regel in der JVA?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Wie ich schon gesagt hatte, geht es um das Stellen der Anträge der Gefangenen. Die Gefangenen haben die Möglichkeit, sehr dezidiert zu begründen, warum sie den Antrag stellen. Das ist in diesem Fall nicht passiert, in anderen Fällen sehr wohl. Das ist der Unterschied. Das Formular - das habe ich auch schon gesagt - gilt natürlich für alle. Die Prüfung erfolgt, wir dokumentieren das aber nicht korrekt. Die Nachbereitungsgespräche - auch das habe ich gesagt - finden in den anderen Fällen statt, hier nicht. Hier ist noch das Versäumnis der Verlaufsberichte, die auch nicht ausgewertet worden sind.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): In den anderen Fällen schon?

Frau **Pucks** (JVA Celle): In den anderen Fällen sind wir zumindest zu keinen anderen Erkenntnissen gekommen.

Was das Geld betrifft, sehen wir in der Tat große Versäumnisse, da wir es nicht korrekt jeweils auf Ziel und Zweck abgestimmt haben. Das hatte ich vorhin ja schon berichtet.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Das war also in allen Fällen so und nicht nur in diesem Fall. Wie erklären Sie sich die Häufung von Versäumnissen in diesem Fall?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Ich habe schon gesagt, dass es um Versäumnisse bei der Tiefe der Prüfung geht. Das heißt, wir müssen beginnen, diese Prüfungen konkreter, tiefer, strukturierter, begleitet durch die Lockerungskonferenz weiter zu analysieren.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Wir sind mittlerweile offensichtlich im Bewertungsteil angekommen. Drei Viertel des Wortbeitrages von Herrn Calderone bestanden aus Bewertungen, und auch die Fragen, die er gestellt hat, haben Bewertungen enthalten. Deshalb erlaube auch ich mir jetzt, einige Bewertungen vorzunehmen. Wenn ein Abgeordneter sagen würde, dass seine Tätigkeit ein belastender Job ist und es in der Hektik des Alltages schon mal passieren kann, dass man Fehler macht, würde jeder sagen: Okay. Das gilt für *jeden* belastenden Job.

Wenn man aber sagen würde, dass Abgeordnete, weil sie überfordert sind, weil die Arbeitsbedingungen so hart sind, ihren Job *systematisch* schlecht machen und zum Beispiel Anträge für die Aktuelle Stunde einreichen, obwohl sie noch keine Detailkenntnis haben und eine entsprechende Unterrichtung erst für den nächsten Tag geplant ist, dass sie Bewertungen vornehmen, obwohl sie überhaupt keine Detailkenntnis haben, oder Analysen vornehmen, ohne die Faktenslage selber zu kennen, dann würden sich hier, glaube ich, manche Abgeordnete angegriffen und auch beleidigt fühlen.

Wenn man eine Fachqualifikation - ich wäre ziemlich stolz, wenn mein Sohn oder meine Tochter eine solche Qualifikation vorweisen könnte - abwertend kommentiert, weil man eine Bewertung vornehmen will, die in das politische Schema passt, und nicht wirklich an Erkenntnissen interessiert ist, dann wären die Betroffenen zu Recht gekränkt und beleidigt. Genau das haben Sie im Fall der Mitarbeitenden der Justiz gerade gemacht.

(Abg. Christian Calderone [CDU]: Nein!)

Wir reden hier ja nicht darüber, dass jemand die erstbeste Chance für eine Flucht genutzt hat. Das war der 38. Ausgang des Gefangenen. Es ist unterstellt worden, Justizvollzugsbeamte *könnten* dabei Unterstützung geleistet haben, weil sie so überlastet sind. Und es gehe um die Zuneigung des Gefangenen. Herr Calderone, genau so haben Sie es formuliert.

(Abg. Christian Calderone [CDU]: Nein!)

Das weise ich ausdrücklich zurück. Wir haben als Abgeordnete des Landtages gegenüber den Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten eine Verantwortung. Natürlich gibt es den einen oder anderen, der *mehr* Fehler macht, und es mag auch den einen oder anderen geben - wir sehen das an den besonderen Vorkommnissen -, der auch mal wirklich einen Sündenfall begeht. Aber das als Regelfall zu unterstellen und es dann nicht nachhalten zu können, ist schon ziemlich stark. Und auch die Qualifikation der Mitarbeitenden infrage zu stellen, finde ich ein starkes Stück. Entschuldigen Sie, das musste ich zuerst klarstellen. Wir alle sind uns einig: Hier geht es um einen schlimmen und ernsten Vorgang. Deshalb ist es richtig, dass wir uns damit intensiv beschäftigen.

Ich habe mit Freude vernommen, Frau Machulla, dass Sie klargestellt haben, wie Ihre Einstellung zum Thema Resozialisierung ist. Aber nach wie vor schwebt die Behauptung im Raum, Vollzugslockerungen stünden im Gegensatz zur Sicherheit. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Resozialisierung so wichtig ist, weil sie einen Beitrag zur Sicherheit leistet. Deswegen geht es hier wirklich um die Details. Ich habe heute eine ganze Menge an Details gehört. Ich habe großen Respekt, Frau Pucks, dass Sie hier sagen: „Wir haben da auch Versäumnisse“ und das offen erklären. Diese Offenheit funktioniert aber nur, wenn ich auf einen öffentlichen Raum treffe, der Respekt vor dieser Offenheit und vor der Fehler- und Lernkultur hat.

Die Erfolgskurve, die Lernkurve gibt dem System ja recht. Ich betone das ungern, aber da hat der Ausschussvorsitzende im Parlament gestern recht gehabt. Er hat die Statistik zitiert, und Frau Wahlmann hat das auch getan. Aber die Offenheit mit Blick auf Fehler verlieren wir, wenn wir so damit umgehen, wie Sie das getan haben. Ich würde mir ein bisschen mehr Respekt erhoffen.

Sie haben behauptet, Sie hätten gehört, das Ministerium würde nichts machen, die Justizvollzugsanstalten hätten die Fehler gemacht, und nur sie müssten Konsequenzen ziehen. Ich habe

heute Mittag gut zugehört. Frau Ministerin Wahlmann hat gesagt: Wir müssen uns mit dem Thema Fortbildung beschäftigen, wir müssen uns mit der Erlasslage und dem Thema Verfassungsrechte noch mal neu beschäftigen und die Dinge austarieren. - Schließlich hat sie gesagt: Wir sind im Gespräch mit den Justizvollzugsanstalten. - Das müssen wir doch einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wenn man dann sagt, in dem Fall sei alles schiefgelaufen, aber nur vier Dinge nennen kann, die schiefgelaufen sind, weil auch wirklich nur diese schiefgelaufen sind, dann ist diese Aussage doch einfach nicht wahr. Hier wäre ein bisschen mehr Respekt - auch vor der eigenen Arbeit - angezeigt.

Ich bin mit meiner Bewertung fertig und habe zum Schluss auch noch eine Frage. Ich habe gestern von einem lernenden System gesprochen und dies heute wiederholt. Das ist ein Fall mit besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit und auch mit einer politischen Beschäftigung. Was die Fehlerkultur angeht, die Sie gezeigt haben, und auch die Detailschärfe betrifft, mit der Sie, Frau Pucks, aber auch das Ministerium, Frau Wahlmann, da herangegangen sind: Wird das immer so gemacht? Beschäftigen Sie sich mit jeder Entweichung und schauen sich an, was dazu geführt hat, was verbesserbar ist usw.? Wie gehen Sie ansonsten, wenn solche Dinge passieren, damit um?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): So viele Entweichungen haben wir ja zum Glück nicht. Bei den beiden Entweichungen, mit denen ich zu tun hatte, die ja auch presseöffentlich waren - wir hatten auch noch den einen oder anderen Fall verspäteter Rückkehr; das zählt ja bei uns auch als Entweichung aus dem Ausgang -, ging es zum einen um den Fall in Wolfenbüttel und zum anderen um die Entweichung aus der Sicherungsverwahrung in Meppen. Damit gehen wir schon sehr intensiv um. Es wird sehr genau geguckt, ob da etwas schiefgelaufen ist und, wenn ja, was. Beide Fälle waren allerdings deutlich anders gelagert. Bei dem Fall in Wolfenbüttel hatte jemand Ausgang in Begleitung eines Seelsorgers und hat dann „den Klassiker“ gemacht: Er musste auf die Toilette und ist aus dem Toilettenfenster entwichen. Das war eine ganz andere Situation. Aber auch das war ein genehmigter Ausgang in Begleitung - in Begleitung eines Seelsorgers -, der, glaube ich, nicht zu beanstanden war. Das ist zwei Jahre her, deswegen kann ich das nicht mehr im Detail sagen. Aber von uns wird sehr genau angeguckt, was da im Einzelnen passiert ist. Das können wir auch machen, weil es - zum Glück - so wenige Einzelfälle sind. Und dann ziehen wir Konsequenzen daraus und ändern notfalls das, was geändert werden muss.

Frau **Pucks** (JVA Celle): Ich habe vorhin ja schon gesagt: Jede Entweichung ist eine Entweichung zu viel. Mir persönlich ist es sehr wichtig, damit transparent und offen umzugehen. Nur damit haben wir die Chance, uns sozusagen weiterzuentwickeln. Für die Bediensteten wird es entscheidend sein, wie wir auch intern mit dem Vorfall umgehen. Sie haben zu Recht gesagt: Es ist bei uns jeden Tag ein sehr, sehr schwieriger Alltag, und Fehler passieren. Hier geht es aber um organisatorische Fehler, die ich als Leiterin vertrete. Die akribische Aufarbeitung wird weitergehen. Die Maßnahmen, die wir schon umgesetzt haben, habe ich vorhin schon benannt. Wir werden sicherlich auch im Zuge des Ganzen noch weitere Erkenntnisse nutzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ableiten. Mir ist sehr wichtig, dass wir es in der Tat als ständiges Lernen betrachten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Herr Bajus, ich nehme an, dass Sie sich möglicherweise nicht sonderlich im Ausbildungsverlauf von Rechtspsychologen auskennen. Wenn man das studiert und den Master der Rechtspsychologie erwirbt, ist man nicht in der Lage, Prognosegutachten für den Strafvollzug zu erstellen.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: 20 Jahre Berufserfahrung!)

Deshalb war meine Frage zu Recht: Waren das Personen, die Rechtspsychologen sind? Waren das Fachpsychologen? Haben sie zusätzliche Fortbildungen? Haben sie die Qualifikation, solche Prognosegutachten zu erstellen? Diese Frage ist ja wohl zwingend angezeigt, weil die Frage, wer solche Gutachten erstellt, eine wichtige Grundlage dafür ist, dass nichts schiefgehen kann.

Noch einmal zum Thema Revisionen: Mich interessiert, in welchem Abstand in dieser Legislatur Revisionen in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt worden sind und ob diese Bereiche davon umfasst waren. Mir ist klar - wir haben ja viele Justizvollzugsanstalten -, dass möglicherweise noch nicht alle „erwischt“ worden sind und dass man möglicherweise nur einen Plan hat, wie und wann man in welcher Anstalt die Abläufe entsprechend kontrolliert. Gibt es überhaupt einen solchen Plan? Können wir ausschließen, dass das in der JVA Celle doch kein Einzelfall war, in dem diese Abläufe nicht funktioniert haben? Muss man möglicherweise befürchten, dass diese Dinge auch in anderen Justizvollzugsanstalten nicht mit der nötigen Stringenz gehandhabt werden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich hatte schon gesagt, dass das jährlich durchgeführt wird, und zwar - das möchte ich hinzufügen - seit Jahrzehnten. Ich habe mich heute noch mal bei der zuständigen Referatsleiterin vergewissert, die mir geschrieben hat, dass die jährlichen Aufsichtsbesuche immer mit drei Personen, interdisziplinär besetzt, unter Leitung einer Referatsleiterin oder eines Referenten aus dem MJ durchgeführt werden. Sie hat geschrieben:

Die Checklisten der Prüfungen enthalten etwa 20 Prüfungspunkte zu Themen wie Unterbringung der Gefangenen, Arbeitsschutz, Hygiene, aber auch Aktenprüfungen zu den Themen Erstellung von Vollzugsplanungen und Prüfung von Lockerungsentscheidungen. In diesem Rahmen erfolgt auch die Überprüfung von erteilten Weisungen und deren Dokumentation.

Das Aufsichtsteam nimmt in der Regel auch an Vollzugsplankonferenzen teil, um sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Im Rahmen von Aktenprüfungen wie etwa zu Vollzugsplanungen und zu Lockerungsentscheidungen erfolgt eine Stichprobenprüfung mit drei bis fünf Akten pro Prüfungspunkt. Erfolgen in diesem Rahmen Feststellungen, wird diese Anzahl gegebenenfalls erhöht. Die Feststellungen werden durch die Referatsleitungen im Rahmen der Zuständigkeit bewertet. Bewertet wird auch von den anderen: wenn das in den Sicherheitsbereich fällt, von dem Sicherheitsreferat, wenn es in den Baubereich fällt, auch von dem Sicherheitsreferat, wenn es in den Personalbereich fällt, im Personalreferat. Der Handlungsbedarf im Rahmen eines Abschlussgesprächs zwischen MJ und Anstaltsleitungen wird dokumentiert.

In Celle fand das lückenlos statt. Man hat nur bis 2019 gucken können, weil wir davor noch nicht digital waren. Für die Zeit davor hat man das so schnell nicht herausgefunden. 2020 ist das wegen Corona verschoben und dann letzten Endes in Absprache mit der Hausspitze ganz ausgesetzt worden.

Bei dem, was in Celle moniert worden ist - das ist jetzt auch schon ewig her - ging es insbesondere um Fristüberschreitungen bei Vollzugsplanerstellung oder -fortschreibungen und in Einzelfällen um Dokumentationsmängel. Das ist dann angesprochen worden, und im nächsten Jahr ist dann geguckt worden, ob das verbessert worden ist. Es ist wohl auch verbessert worden.

Teilweise erfolgten zur Umsetzung auch Klarstellungen in Anstaltsregelungen. Im Jahr 2025 - Sie meint, glaube ich, 2026 - hat der Aufsichtsbesuch bereits stattgefunden. Die Bewertung der Checkliste durch das Fachreferat 303 steht noch aus. Das Abschlussgespräch mit der Anstaltsleitung ist bereits für den 15. September terminiert.

Im landesweiten Vergleich - das hat sie mir noch geschrieben - sind die Handlungsbedarfe zu den Aktenprüfungen im Hinblick auf Quantität und Qualität durchschnittlich. Die Dokumentationsmängel waren inhaltlich nicht gravierend und wurden jeweils durch MJ mit der Anstaltsleitung nachbesprochen, und das weitere Vorgehen wurde erörtert. Das ist meine Info von heute. Mehr kann ich Ihnen dazu im Moment nicht sagen. Ich würde gerne Nachfragen beantworten, aber das ist das, was ich in der Kürze herauskriegen konnte.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Ich würde gerne noch etwas zu dem ergänzen, was Sie vorhin gesagt haben, Herr Calderone, dass es ganz gut wäre, wenn auch mal jemand aus einer anderen Anstalt auf solche Entscheidungen guckt. Das Aufsichtsteam besteht nicht nur aus Mitarbeitern des Ministeriums, sondern auch aus Mitarbeitern der Anstalt. Das heißt, es ist immer jemand aus einer anderen Anstalt dabei, der an dieser Prüfung teilnimmt und mit seinem Blick auf das guckt, was diese Anstalt macht.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wenn das auch hier so regelmäßig stattgefunden hat, wobei jetzt im Nachgang durch diesen Vorfall aber klar geworden ist, dass einiges in Schieflage ist, frage ich mich: Wie konnte es denn passieren, dass regelmäßig kontrolliert wird und so etwas nicht auffällt? Das bedeutet ja, dass wir nach dem Vorfall wissen, dass die Kontrollen, die landesweit durchgeführt wurden, und die entsprechenden Berichte uns eigentlich gar nichts sagen. Es war nicht in dem Ausmaß bekannt, dass das in Celle so läuft, wie es gelaufen ist. Das kann ja rein theoretisch dann auch woanders - überall - nicht aufgefallen sein.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Was ich gerade vorgelesen habe, widerspricht dem ein bisschen. Wir haben uns gestern vorbesprochen, weil wir ja sehen mussten, was hier heute möglicherweise thematisch angesprochen werden könnte. Da habe ich genau das Gleiche gefragt: Werden diese Dokumentationen zur Lockerung eigentlich im Rahmen der Aufsichtsbesuche überprüft? Mir ist darauf mitgeteilt worden, dass diese dort *nicht* dezidiert enthalten sind. Das liest sich jetzt anders. Wir müssen noch irgendwie herausfinden, wie es tatsächlich ist. Es kann sein, dass andere Punkte zur Lockerung geprüft wurden. Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, was genau Inhalt ist. Das werde ich aber auf jeden Fall herausfinden. Daran habe ich ein vitales Eigeninteresse.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wie müssen wir uns einen solchen Besuch vorstellen? Ist das so etwas wie eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt, dass man da mehrere Wochen sitzt und die Anstalt einmal auf links dreht? Oder ist das nur ein Tag, und dann ist es gut? Wie tiefgehend ist eine solche Prüfung? Wissen die Anstalten, was geprüft wird? Können sie sich darauf einstellen, oder prüft man immer etwas anderes?

Herr Bajus, wir werden sicherlich bei der Frage, wie Justizvollzug in Niedersachsen aussehen sollte, nicht zusammenkommen. Da haben Sie im Zweifel eine liberalere Vorstellung als meine Fraktion, und ich habe eine noch weniger liberale Vorstellung als meine Fraktion. Das ist einfach so. Ich finde es ganz cool, wie das in Bayern gemacht wird, vor allem, weil es keine Evidenz gibt, dass ein liberaler Vollzug die Rückfallquote verringert. Und das ist für mich maßgeblich. Wenn

in Niedersachsen bei einem liberalen Vollzug die Rückfallquote weniger hoch wäre als in Bayern bei dem aus meiner Sicht konservativsten Vollzug in Deutschland, dann gäbe es Argumente für den liberalen Vollzug. Das ist aber nicht so. Wir haben die gleichen Rückfallquoten in den Abständen, die man bei Untersuchungen jeweils betrachtet. Wollen wir mehrheitlich diesen Vollzug so haben?

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Weiterbildung ist nicht so seins!)

- Arroganz hilft nicht.

Vors. Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Herr Bajus, das war ziemlich unsachlich. Ich bitte, so etwas zukünftig zu unterlassen.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Wenn hier ideologische Vorträge gehalten werden, müssen wir darauf reagieren!)

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wenn Sie diesen Vollzug so wollen, Herr Bajus, dann hat das Folgen. Wenn der Aufschluss nicht für eine Stunde pro Tag erfolgt, wie in Bayern, sondern als Regelfall, wie bei uns, dann müssen die Bediensteten mit den Gefangenen, die da fröhlich frei über den Flur laufen können, klarkommen. Das müssen die Bediensteten in Bayern nicht.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Bei welchem Tagesordnungspunkt sind wir hier?)

- Ich bin bei der Erwiderung auf Ihre allgemeinpolitische Einordnung.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich doch überhaupt nicht gemacht!)

Wenn Sie viele Ausführungen und viele Ausgänge wollen, dann müssen Sie das personell bewältigen. Das kriegt der Justizvollzug in Niedersachsen nicht hin. Das ist auch keine Erkenntnis von mir, sondern das sagen uns auch die Interessenvertreter des Justizvollzuges ständig. Und dann passiert sowas. Es ist *systemimmanent*, dass es dann zu Fehlern kommt. Und deswegen: Wenn man diesen Vollzug so will, dann akzeptiert man in einem gewissen Maße auch die Unzulänglichkeiten, die sich hier manifestieren. Das war eine kleine Erwiderung auf die lange Rede von Herrn Bajus.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Ich hätte in Bezug auf Redezeit hier noch einiges aufzuholen!)

Ich hatte aber auch noch einige Fragen gestellt und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese beantworten würden.

Frau **Koutsogiannakis** (MJ): Wie lange dauert ein Aufsichtsbesuch? Er dauert in einer kleinen Anstalt mit wenigen Abteilungen, so wie Celle - sie hat keine Abteilungen, sondern es gibt nur die Hauptanstalt -, ungefähr drei Tage. In Lingen - dort gibt es mehrere Abteilungen - braucht man schon eine ganze Woche, um die Prüfung ordentlich zu machen, weil jede Abteilung mit derselben Checkliste, mit denselben Prüfpunkten angeguckt wird.

Man guckt sich 57er-Stellungnahmen, also zur vorzeitigen Entlassung § 57 Abs. 1 StGB, an. Man guckt, ob diese fristgerecht erledigt worden sind. Man guckt, was dazu geschrieben worden ist, ob das schlüssig ist. Man guckt sich an, ob die Anstalt sauber ist. Man guckt sich an, ob Hygienebestimmungen eingehalten werden. Man spricht mit den Mitarbeitern, mit dem Personalrat,

mit den Ausbildungsvertretungen. Es gibt eine ganze Reihe an Prüfpunkten, die nicht nur die Sicherheit betreffen, sondern auch die Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit der Anstalt. Es wird die Generalaktenführung angeguckt - und das eben immer stichprobenartig.

Wenn Sie jetzt fragen, ob man hätte sehen können, dass die Dokumentation des einzelnen Ausgangs nicht gut erfolgt ist, dann würde ich sagen: Nein. Dafür hätte man die ganze Akte durchblättern müssen, um zu sehen, wie jeder einzelne Ausgang abgearbeitet worden ist. Man hat sich aber angeguckt, wie die Entscheidung getroffen worden ist, die die Eignung zuerkannt hat. Das guckt man sich an. Ist das rechtzeitig erfolgt? Ist die Fortschreibung rechtzeitig erfolgt? Das sind so Prüfpunkte; aber auch nur einzelne. Denn alle weiß ich jetzt nicht auswendig.

Die einzelnen Prüfpunkte werden auch ausgetauscht. Ich weiß aber nicht, wie oft das passiert, weil ich noch nicht wieder so lange im Ministerium bin. Es wird nicht immer dasselbe geprüft. Die Anstalten kennen diese Checkliste. Es wird auch geguckt, ob ein besonders gesicherter Haft- raum sauber ist, ob die Möglichkeit der Händedesinfektion vorhanden ist usw.

Sie haben etwas gesagt, dem ich als ehemalige stellvertretende Anstaltsleiterin widersprechen möchte, weil ich Erfahrungen aus der Zeit der Corona-Pandemie habe, in der die Gefangenen den ganzen Tag eingeschlossen waren und die Bediensteten etwas anderes erlebt haben. In der kurzen Zeit, in der aufgeschlossen war, hatten die Gefangenen so viele Anliegen, dass die Be- diensteten gar nicht hinterhergekommen sind, diese Anliegen abzuarbeiten. Sie haben deshalb gebeten, dass es mehr Aufschluss gibt.

Ich glaube, auch den Gefangenen ist der Bedienstete wichtig. Es geht darum, Anliegen abzuklä- ren, Dinge zu besprechen. Was liegt ihnen auf dem Herzen? Die Bediensteten sind ja nicht nur Menschen, die Türen öffnen oder schließen oder irgendwas ruhig halten oder nur in Gefahr schweben, sondern sie reden mit den Gefangenen und kümmern sich um sie. Deswegen ist es vielleicht auch gar nicht einmal so schlecht, wenn die Türen offen sind.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Herr Bajus, was Sie eben in Ihrem offiziellen Beitrag gesagt haben, kann ich tatsächlich eins zu eins unterschreiben. Wenn jetzt hier jeder seine Bewertung abgibt, möchte auch ich gerne einige Worte loswerden. Ich sehe mich nicht als liberalste Kraft hier im Raum, aber ich versuche, das Ganze realistisch einzuordnen. Wir reden hier von „8-5-3“. Das hätte jedem passieren können. Klar gibt es Sachen, die wir ansprechen. Dazu habe ich auch gleich noch einige Fragen. Allerdings sollten wir, wie ich gestern in meiner Rede im Plenum ge- sagt habe, aus diesem Fall kein Parteipolitikum machen. Das ist kein Fall, in dem wir das machen könnten. Wenn es offene Verfehlungen gegeben hätte, die ganz klar sind, wäre ich der Letzte, der sagt: Wir greifen Frau Wahlmann oder das Justizministerium nicht an. - Aber in diesem Fall sehe ich das tatsächlich nicht.

(Abg. Christian Calderone [CDU]: Ich schon!)

Herr Calderone, Sie haben eine Verbindung zwischen der Aufsicht auf den Fluren und dem Aus- gang von Gefangenen hergestellt. Das erschließt sich mir nicht wirklich.

(Abg. Christian Calderone [CDU]: Mir schon!)

Warum ist da weniger Personal? Es gibt viele Gefangene, die Ausgang haben, aber sie gehen ja nicht alle gleichzeitig raus.

Ich sehe tatsächlich einen ganz anderen Angriffspunkt. Dabei geht es um die Personalbindung für die Fahrten zu Gerichten zum Beispiel für Zeugenaussagen. Wenn wir Personal sparen möchten, müssten wir auf Bundesebene schauen, ob wir es irgendwie hinbekommen, dass so etwas vielleicht mehr per Zoom-Konferenz klappt. Dafür wird tatsächlich Personal bis zum Gehn nicht mehr gebunden.

Nun zu einer Frage, die ich noch zur Dokumentation habe. Diese Frage richtet sich an Sie, Frau Pucks. Ich habe das immer noch nicht genau verstanden. Es wäre schön, wenn Sie dieses Mal einfach nur mit Ja oder Nein antworten würden. Das Formular bzw. die Dokumentation war tatsächlich nur bei *dieser* Person fehlerhaft?

Frau **Pucks** (JVA Celle): Nein. Es ist so, wie ich eben schon gesagt habe. Das Formular, das wir benutzt haben, ist bei allen das Gleiche.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Nun noch eine Frage an Frau Wahlmann. Es gab ja in Ihrer Zeit als Ministerin noch zwei andere Entweichungen. Wie sah die Dokumentation da aus?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das kann ich Ihnen jetzt, ehrlich gesagt, nicht sagen. Das müsste ich nachgucken. Das eine ist zwei und das andere drei oder vier Jahre her. Das weiß ich nicht mehr.

Ich würde gerne - auch wenn das hier keine Diskussionsrunde ist - Folgendes als Denkanstoß zu der Frage mitgeben, Gerichtsverfahren oder Anhörungen per Zoom-Konferenz durchzuführen - ich bin ja eigentlich Richterin, ich war früher Richterin und werde auch wieder Richterin sein -: Aus richterlicher Sicht ist es etwas anderes, ob jemand vor einem sitzt oder ob man ihn oder sie nur per Zoom sieht. Es ist besser, wenn man sich einen persönlichen Eindruck verschafft. Ich weiß, dass das für die JVA echt mit Aufwand verbunden ist. Aber für das Gericht ist es unglaublich wichtig, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Das kann ich verstehen. Das ist genau die Diskrepanz, die es da gibt. Man muss meiner Meinung nach allerdings vielleicht schauen, ob das bei jedem Straftäter sein muss oder ob man nicht für jemanden, der ganz klar demnächst in Haft gehen wird oder in Haft ist und definitiv dort bleiben wird, Einzelfälle schaffen kann, damit man wenigstens in diesen Fällen teilweise Personal freischaufeln kann.

Noch mal zu dem Formular. Ist es möglich - das Formular wird es ja demnächst nicht mehr geben -, dass Sie unserem Ausschuss das Formular zur Verfügung stellen? Mich würde tatsächlich interessieren, wie ein solches Formular bei Ihnen aussah. Wenn Sie vom Ministerium später ein neues Formular entwickeln, würde ich auch das gerne bekommen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Von meiner Seite bestehen keine Bedenken, dass ein Blanko-Formular und der Antrag dazu, was man für die Lockerung braucht, ausgehändigt wird. Und falls wir etwas Neues entwickeln sollten, sind Sie natürlich die Ersten, die es bekommen.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Vielen Dank an die Unterrichtenden. Ich finde das wirklich bemerkenswert. Sie sind hier sehr offen und sehr kritisch mit dem Fall umgegangen und nehmen wirklich sehr umfangreich zu Detailfragen Stellung.

Herr Calderone, wir haben nicht viele Entweichungen in Niedersachsen, und das ist auch gut so.

Aber ich habe den Eindruck, dass bei jeder Entweichung bei Ihnen leider so ein bisschen das rote Licht angeht: Super, jetzt kann ich wieder die Sau durchs Dorf treiben, dass wir in Niedersachsen einen anderen Strafvollzug brauchen.

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Und das finde ich schade. Denn heute wurde sehr deutlich, dass der Strafvollzug in Niedersachsen wirkt. Frau Koutsogiannakis, Sie haben das sehr deutlich gemacht. Ich fand das Corona-Beispiel sehr anschaulich. Vielen Dank auch dafür.

Zu guter Letzt: Ich habe großes Vertrauen in unseren Strafvollzug. Was die Anmerkung angeht: „Er hat studiert und nennt sich Rechtspsychologe“, sollte man, wenn man jemanden im Familienkreis hat, auch wissen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Eben!)

Es geht nicht nur um das Studium. Mir hat das keine Ruhe gelassen. Ich habe nachgeschaut: Es gibt den Fachpsychologen für Rechtspsychologie.

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Rechtspsychologe und Fachpsychologe - das ist ein Unterschied!)

Wie angreifbar soll sich denn, wenn es um die Bewertung von Gefangenen geht, ob sie Ausgang bekommen oder nicht, das Justizministerium machen, indem es mit jemandem arbeitet, der einfach nur den Titel „Rechtspsychologe“ trägt?

(Abg. Martina Machulla [CDU]: Das darf ich doch fragen!)

- Das darf gefragt werden. Klar, die Frage ist berechtigt. Die Bewertung ist etwas anderes. Von daher noch mal vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung. Wir hoffen, dass möglichst wenige Häftlinge - da sind wir auf einem guten Weg; das haben die letzten Jahre gezeigt -, in Niedersachsen entweichen. Manchen Unterton in dieser Diskussion fand ich doch etwas bemerkenswert.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich finde den Ton hier manchmal eher unmöglich. Fragen zu stellen, um die Dinge in eine bestimmte Richtung interpretieren, ist auch nicht angemessen. Wir alle wollen, denke ich, in allererster Linie eines, nämlich einen gut funktionierenden Justizvollzug *und* Möglichkeiten der Lockerung. Dazu bedarf es aber eines besonderen Vertrauens, und deshalb ist es so wichtig, bei jeder Stelle zu hinterfragen. Wir wissen, wie der Arbeitsmarkt aussieht. Es ist eben manchmal nicht so einfach, Leute zu finden. Deshalb ist es, finde ich, völlig gerechtfertigt, solche Fragen zu stellen. Denn wenn es Probleme durch Lücken gäbe, müsste man sie abstellen.

Ich habe keine weitere Frage. Ich möchte darum bitten, dass Sie uns dann, wenn Sie die offenen Punkte, die Sie naturgemäß in der Kürze der Zeit noch nicht recherchieren konnten, für sich beantwortet haben, von sich aus informieren, damit wir nicht nachfassen müssen. Dabei geht es unter anderem um die Frage, wie das Motorrad angeschafft werden konnte und wie es zugelassen wurde, und um die Checklisten. Inwieweit noch weitere Fragen offengeblieben sind, wird sich aus dem Protokoll ergeben. Wir wären dankbar, wenn Sie uns von sich aus informieren,

damit wir nicht nachfragen müssen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Herr Kozik könnte einiges zur Zulassung in vertraulicher Sitzung sagen. Das ist noch Gegenstand der Ermittlungen, deswegen ist dazu noch nicht allzu viel zu sagen.

Abg. **Dennis Jahn** (AfD): Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, dass wir, wenn Sie einverstanden sind, in einen vertraulichen Sitzungsteil wechseln.

*

Der **Unterausschuss** setzt die Sitzung in einem **vertraulichen Sitzungsteil** fort. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.
